

Brümmerhoff, Dieter

Working Paper

Der Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen - Ein neues System, alte und neue ungelöste Fragen -

Thünen-Series of Applied Economic Theory - Working Paper, No. 25

Provided in Cooperation with:

University of Rostock, Institute of Economics

Suggested Citation: Brümmerhoff, Dieter (2000) : Der Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen - Ein neues System, alte und neue ungelöste Fragen -, Thünen-Series of Applied Economic Theory - Working Paper, No. 25, Universität Rostock, Institut für Volkswirtschaftslehre, Rostock

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/78291>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Thünen-Series of Applied Economic Theory

Thünen-Reihe Angewandter Volkswirtschaftstheorie

Working Paper No. 25

Der Staat in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

– Ein neues System, alte und neue ungelöste Fragen –

von

Dieter Brümmerhoff

Universität Rostock

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Institut für Volkswirtschaftslehre

2000

Der Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

- Ein neues System, alte und neue ungelöste Fragen -

Dieter Brümmerhoff*

Zusammenfassung

Der Beitrag beschäftigt sich mit der Behandlung des Staates im neuen Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995). Er stellt die Abgrenzung des Sektors Staat, die Einnahmen und Ausgaben und die Verbuchung des Staates in der Entstehungs-, Verteilungs-, und Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts dar und untersucht, wie die alten Probleme der Bewertung der unentgeltlich abgegebenen staatlichen Leistungen, der Abgrenzung zwischen Vorleistungen und Endverwendung, der Behandlung der Produktions- und Importabgaben (früher: indirekte Steuern), der Definition staatlicher Investitionen und der Preisbereinigung gegenwärtig gelöst sind.

Abstract

The article deals with the treatment of the government in the new version of the European System of Accounts (ESA 1995). It shows the sectorization, the definition of government revenues and expenditures, and the recording of government transactions in the generation, distribution and use of gross domestic product and looks how the old problems of valuation especially of non-market output, dividing intermediate and final consumption, defining government capital formation, handling of taxes on production and imports (former: indirect taxes) and deflation are solved.

Keywords: public finance, national accounting

JEL-Klassifikation: E 10

* Prof. Dr. Dieter Brümmerhoff, Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Parkstraße 6, 18057 Rostock

1. Einleitung

Zur Beurteilung staatlichen Handelns, insbesondere der Auswirkungen seiner Wirtschaftspolitik, bedarf es eines Messkonzepts, mit dem alle staatlichen Aktivitäten erfasst werden können und dass während des Analysezeitraums konstant bleibt. Ein solches Messkonzept steht mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) zur Verfügung. Black/Horz/Reich (1981, S. 2) haben darauf hingewiesen, dass die Abgrenzung und die Einordnung des Staates in dieses System eine Schnittstelle zwischen Wirtschaftstheorie und Statistik deutlich machen. Es gerate „allzu leicht in Vergessenheit, dass die VGR auf der Grundlage ganz bestimmter theoretischer Vorstellungen entstanden“ sind. Die Existenz „eines weitgehend standardisierten Systems der VGR hat zur Folge, dass heute die Ergebnisse der VGR so verwendet werden, als handle es sich hierbei um ein quantitativ objektive Beschreibung des Wirtschaftsprozesses. Es ist daher auch nicht verwunderlich, wenn sich die Teile der Wirtschaftstheorie und der Wirtschaftsstatistik, die sich mit dem Staat beschäftigen, unabhängig voneinander entwickeln und der Bereich ihrer Überschneidung – die Erfassung des Staates in den VGR – kaum noch analysiert wird“.

Die Behandlung des Staates in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist ein altes Problem, das einen frühen Höhepunkt wissenschaftlicher Auseinandersetzung in den 40er und 50er Jahren zwischen Hicks und Kuznets hatte¹. Zentrale Fragen sind seitdem die der Erfassung, Bewertung, Doppelzählung staatlicher Leistungen und die Behandlung der direkten und indirekten Steuern (abzüglich Subventionen). In diesem Beitrag soll der Staat im neuen System Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dargestellt werden. Dabei geht es um die Aussagekraft staatlicher Größen und um die Fragen, ob denn die alten Probleme jetzt (besser) gelöst sind oder sogar neue geschaffen wurden².

2. Das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen stellen die zentrale gesamtwirtschaftliche Statistik dar, die zusammengesetzt aus verschiedenen abgestimmten Teilrechnungen (Inlandsprodukt- und Einkommensrechnung, Input-Output-Tabellen, Vermögensrechnung, Finanzierungsrechnung usw.) ein **System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen** bilden. Die seit 1960 im internationalen Vergleich hoch entwickelten deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dürfen seit April 1999 nicht mehr vergleichbar unabhängig dargestellt werden. Vielmehr schreibt die ESVG-Verordnung

¹ Vgl. hierzu Musgrave 1959, chapter 9.

² Zu einem Vergleich der alten und neuen VGR mit vielen Anmerkungen und rechnerischen Nachweisen der Veränderungen auch im Hinblick auf den Staat siehe Bleses/Essig u. a. (1999) und Essig/Hartmann u. a. (1999).

zwingend ein umfangreiches **Lieferprogramm** an die EU auf der Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) vor. Damit ist – bei begrenzter Kapazität – fast kein Spielraum mehr für Ergänzungen zu darüber hinausgehenden deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen¹. Das ESVG 1995 setzt das System of National Accounts (SNA 1993) der Vereinten Nationen für europäische Zwecke um².

3. Die Abgrenzung des Staates

a) Vorbemerkungen

Jedes gesamtwirtschaftliche Rechenwerk bedarf einer Abgrenzung der in makroökonomischen Größen zusammengefassten Wirtschaftseinheiten, Transaktionen und mit diesen verbundenen Bestände³. Zur Abgrenzung der sog. Statistischen Einheit verwendet das ESVG drei Typen:

- institutionelle Einheiten,
- örtliche fachliche Einheiten (örtliche FE)
- homogene Produktionseinheiten.

Institutionelle Einheiten bilden die Bausteine für die volkswirtschaftlichen **Sektoren**. Sie müssen wirtschaftliche Entscheidungsträger sein, d. h. eigenverantwortlich Produktionsentscheidungen treffen, Aktiva erwerben und Verbindlichkeiten eingehen können und über ein vollständiges Rechnungswesen mit Informationen über die Verwendung/Verteilung des Betriebsüberschusses einschließlich Vermögensbilanz verfügen. Die **örtlichen FE** ermöglichen eine tiefer gegliederte Darstellung der Produktionsvorgänge. Für die Zurechnung ist der jeweilige Schwerpunkt maßgeblich. **Homogene Produktionseinheiten** sind durch einheitliche Tätigkeit gekennzeichnet. Sie werden in Input-Output-Tabellen verwendet und im Folgenden nicht weiter behandelt.

b) Der Sektor Staat im ESVG

Das ESVG sieht die Sektoren

- nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften,
- finanzielle Kapitalgesellschaften,
- private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck,
- Staat

vor, die aus institutionellen Einheiten gebildet werden. Diese Sektoren werden als **Volkswirtschaft** zusammengefasst, der die **übrige Welt** gegenüber steht.

¹ Das Statistische Bundesamt weist über das Lieferprogramm hinaus das Volkseinkommen als Ausgangspunkt der Verteilungsrechnung, die statistisch fragwürdige, aber für die Rentenanpassung erforderliche Nettolohn- und -gehaltssumme und verschiedene stärker disaggregierte Größen nach.

² Die Darstellung und Diskussion der Probleme kann daher gleichermaßen anhand beider Systeme erfolgen.

³ Vgl. zum Folgenden auch Brümmerhoff (2000b).

Als **nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften** gelten AG, GmbH, aber auch sog. Quasikapitalgesellschaften wie OHG und KG. Sie sind Marktproduzenten und produzieren in der Haupttätigkeit Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen.

Finanzielle Kapitalgesellschaften als Sektor umfassen die Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften, deren Hauptfunktion in der finanziellen Mittlertätigkeit liegt und/oder die hauptsächlich im Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe tätig sind. Zu dem Sektor werden Banken, Versicherungen sowie das Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe gerechnet. Unter diesen Sektor fallen auch die Deutsche Bundesbank und die Zusatzversorgungseinrichtungen der Gebietskörperschaften, die – wie etwa die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) – Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.

Der Sektor **private Haushalte** umfasst die Einzelpersonen und Gruppen von Einzelpersonen in ihrer Funktion als Konsumenten und ggf. auch in ihrer Eigenschaft als Produzenten, die marktbestimmte Waren, nichtfinanzielle und finanzielle Dienstleistungen produzieren (Marktproduzenten). Der Sektor schließt also alle Unternehmen ein, die nicht als Kapitalgesellschaften geführt werden. Eingeschlossen sind Personen und Personengruppen, die Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren, die ausschließlich für die eigene Endverwendung bestimmt sind. Die Hauptmittel der in diesem Sektor erfassten Einheiten stammen aus Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Transfers von anderen Sektoren, Einnahmen auf dem Verkauf von marktbestimmten Gütern oder unterstellten Einnahmen für die Produktion von Gütern, die für den eigenen Konsum produziert werden. Entscheidend für das Verständnis dieses Sektors ist, dass auch die Selbständigen in ihrer Eigenschaft als Produzenten und als Konsumenten eingeschlossen sind¹.

Die **privaten Organisationen ohne Erwerbszweck** umfassen Organisationen, die als private sonstige Nichtmarktproduzenten privaten Haushalten dienen. Ihre Hauptmittel stammen, von etwaigen Verkaufserlösen abgesehen, aus freiwilligen Geld- oder Sachbeiträgen, die private Haushalte in ihrer Eigenschaft als Konsumenten leisten, aus Zahlungen des Staates sowie aus Vermögenseinkommen. Der Sektor wird aus statistischen Gründen in der Regel mit den privaten Haushalten zusammengefasst. Zu den privaten Organisationen zählen Gewerkschaften, Fachverbände, politische Parteien, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Forschungseinrichtungen und wissenschaftliche Gesellschaften, kulturelle und soziale Einrichtungen, Sport- und Freizeitvereine u.ä.

Zum Sektor **Staat** rechnen alle institutionellen Einheiten, die zu den sonstigen Nichtmarktproduzenten zählen, deren Produktionswert für den Individual- und Kollektivkonsum bestimmt ist, die sich primär mit Zwangsabgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren und/oder die Einkommen und Vermögen umverteilen. Zum Sektor Staat zählen folgende institutionelle Einheiten:

- öffentliche Körperschaften, die für die Allgemeinheit nichtmarktbestimmte Güter bereitstellen und finanzieren. Nicht dazu zählen öffentliche Produzenten in der Rechts-

¹ Hier wird deutlich, dass durch die Einbeziehung der Selbständigen in die privaten Haushalte der früher verwendete Unternehmenssektor nicht mehr dargestellt wird.

form von Kapitalgesellschaften oder mit besonderen Statut, das ihnen Rechtspersönlichkeit verleiht, oder in Form von Quasi-Kapitalgesellschaften, sofern sie den nichtfinanziellen oder finanziellen Kapitalgesellschaften zugeordnet werden;

- Organisationen ohne Erwerbszweck mit eigener Rechtspersönlichkeit, die hauptsächlich nichtmarktbestimmte Waren und Dienstleistungen produzieren, vom Staat kontrolliert werden und deren Hauptmittel (außer aus Verkaufserlösen) aus Zuwendungen von öffentlichen Körperschaften stammen;
- rechtlich selbständige Pensionskassen unter bestimmten Kriterien.

Der Staat wird in die Teilsektoren Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und Sozialversicherung gegliedert.

Einige Einzelheiten: Die **Gebietskörperschaften** umfassen den Bund einschließlich Sondervermögen wie Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Kreditabwicklungsfonds, Erblastentilgungsfonds, Fonds 'Deutsche Einheit' und Bundesbahnvermögen (ohne das der Deutschen Bahn AG zugewiesene Personal), die Länder einschließlich Stadtstaaten und die Gemeinden einschließlich der Gemeindeverbände (Ämter, Kreise, Bezirks-, Landschaftsverbände usw.) sowie der kommunalen Zweckverbände. Bei den zuletzt genannten Institutionen und den ihnen gleichgestellten Organisationen zwischengemeindlicher Zusammenschlüsse handelt es sich um Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen mindestens eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband als Mitglied angehört und die den Zweckverbandsgesetzen und entsprechenden Landesgesetzen unterliegen.

Öffentliche Unternehmen gelten in den VGR, da die Eigentumsverhältnisse für die Sektorzuordnung unbeachtlich sind, als Teil der finanziellen bzw. nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (außer die dem Staat zugerechneten Institutionen). Grundsätzlich ist die Abgrenzung öffentlicher Unternehmen schwierig. Das ESVG sieht öffentliche Unternehmen als Teilsektor der öffentlichen neben privaten und ausländischen (nicht-finanziellen und finanziellen) Kapitalgesellschaften vor, wobei der Eigentumsaspekt das dominierende Kriterium ist. Deutschland wird diese Unterscheidung nicht einführen. Rechtlich unselbständige Wirtschaftsunternehmen („Bruttobetriebe“) und das allgemeine Grundvermögen des Staates, die mit den Einnahmen und Ausgaben brutto in den öffentlichen Haushalten nachgewiesen werden, rechnen zum Staat.

Nicht zum Sektor Staat rechnen unter anderem die Treuhandanstalt¹ bzw. deren Nachfolgeorganisationen, die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung, kommunale Versorgungs- und Verkehrsunternehmen, Hafenbetriebe sowie Krankenhäuser und Universitätskliniken, die eine vollständige Rechnungslegung (kaufmännisches Rechnungswesen) haben². Nicht eingezogen sind auch die Zusatzversorgungseinrichtungen für Arbeiter und Angestellte des Bundes, der Länder, Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften. Zu

¹ Sie rechnet zu den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften.

² Die Krankenhäuser müssen aufgrund des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und weiterer abgeleiteter Rechtsnormen ein spezielles und umfassendes Buchhaltungssystem anwenden. Auch besitzt das Krankenhausmanagement weitgehende Entscheidungsautonomie in der Wirtschaftsführung und in den Pflegesatzverhandlungen mit den Krankenkassen.

den finanziellen Kapitalgesellschaften rechnen unter anderem die Wohnungsbauförderungsanstalten der Länder.

Zur **Sozialversicherung** zählen in den VGR die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten, die knappschaftliche Rentenversicherung, die Alterssicherung für Landwirte, die gesetzliche Krankenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung, die gesetzliche Pflegeversicherung (ab 1995) und die Arbeitslosenversicherung.

In der Praxis umfasst der Sektor Staat in den VGR letztlich sehr heterogene Institutionen (Gebietskörperschaften, Sozialversicherung, Markthallen und Feuerwehren). „Die Schwächen eines hohen Aggregationsgrades sind offenkundig. Ein Sammelkonto ‚Staat‘ verleitet leicht zu der Vorstellung, die Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben aller zusammengefassten Einzelhaushalte (... lokale Gebietskörperschaften, Nebenfiskal, Sozialversicherung) seien auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet und von einem gemeinsamen Willen geleitet“ (Bombach 1977, S. 58). Tatsächlich kann aber kaum von einem gemeinsamen Handeln der verschiedenen Teile des Staates ausgegangen werden¹.

Die Abgrenzung des Staates ist für verschiedene Fragestellungen bedeutsam. So wirkt sich eine unterschiedliche sektorale Abgrenzung z. B. auf Größe und Zusammensetzung des Inlandsprodukts, Höhe des staatlichen Defizits und staatswirtschaftliche Quoten aus. In der Praxis des Statistischen Bundesamtes erfolgen die Zuordnungen im Detail auf der Grundlage von Vorgaben des Europäischen Statistischen Amtes (Eurostat)². Dieses wiederum hat die im System of National Accounts (SNA) der Vereinten Nationen angegebenen und daraus für das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) der Europäischen Gemeinschaften abgeleiteten Kriterien umzusetzen. Konventionen werden nur bei größeren Revisionen der Gesamtrechnungen verändert. Da das ESGV für alle EU-Staaten rechtsverbindlich ist, sind Abweichungen von den Konventionen nur bei nationalen Ergänzungsrechnungen möglich.

Man mag die Abgrenzung im Einzelnen für nicht überzeugend halten. Es ist aber ohnehin nicht eindeutig zu bestimmen, „ob und unter welchen Bedingungen eine engere oder eine weitere Abgrenzung des staatlichen Sektors sachgerecht ist“. So kann man öffentliche Unternehmen oder stark regulierte Organisationen dem Staat zurechnen oder nicht. Da sich während des zeitlichen Ablaufs im Allgemeinen „die Grenzen zwischen privaten und öffentlichen Sektoren ändern und da sich im internationalen Vergleich Unterschiede in der staatlichen Zuständigkeit feststellen lassen, müssen insofern - zuweilen stark verzerrende - Mängel in der Aussagefähigkeit“ von Messzahlen für die staatliche Aktivität veranschlagt werden (Wissenschaftlicher Beirat beim BMF 1976, S. 852).

¹ Vgl. Brümmerhoff 2000a, 2. Kapitel.

² Das wurde deutlich bei der Diskussion um die Abgrenzung der Defizitquote als Stabilitätskriterium (vgl. Lützel 1998).

4. Einnahmen und Ausgaben des Staates

a) Überblick: Einnahmen, Ausgaben, Finanzierungssaldo und Sparen

Zu Beginn der Diskussion der öffentlichen Aktivitäten im Rahmen der VGR ist es zweckmäßig, einen Blick auf Einnahmen, Ausgaben, Finanzierungssaldo und Sparen des Staates zu werfen. Überraschenderweise ist zunächst festzustellen, dass das ESVG 1995 keine Definition für die Begriffe „Einnahmen“ und „Ausgaben“ des Staates vorsieht. „Um jedoch international vergleichbare Ergebnisse bereitzustellen sowie weiterhin eine Staatsquote (Ausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts) ermitteln zu können, hat Eurostat in Zusammenarbeit mit den nationalen Statistischen Ämtern und der Europäischen Zentralbank eine Definition für die beiden Begriffe auf der Basis des ESVG 1995 erarbeitet“ (Wirtschaft und Statistik 6/1999, S. 475). Hierzu wird auf das Kontensystem zurückgegriffen, das die zur Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben des Staates benötigten Positionen aufweist. Die geraffte Form einer laufenden und einer Kapitalrechnung zeigt:

Übersicht 1 Laufende und Kapitalrechnung des Staates

Laufende Rechnung	
Laufende Ausgaben	Laufende Einnahmen
1. Vorleistungen	11. Verkäufe
2. Arbeitnehmerentgelt	Marktproduktion (ohne Gütersteuern)
3. Geleistete sonstige Produktionsabgaben	Nichtmarktproduktion
4. Geleistete Vermögenseinkommen	12. Empfangene sonstige Subventionen
5. Geleistete Subventionen	13. Empfangene Vermögenseinkommen
6. Monetäre Sozialleistungen	14. Steuern
7. Geleistete sonstige laufende Transfers	15. Sozialbeiträge
8. Abschreibungen	16. Empfangene sonstige laufende Transfers
10. Sparen (netto)	
Kapitalrechnung	
Veränderung der Aktiva	Veränderung der Passiva*
17. Geleistete Vermögenstransfers	21. Sparen (netto)
18. Bruttoinvestitionen	22. Abschreibungen
19. Nettozugang an nichtproduzierten Vermögengütern	23. Empfangene Vermögenstransfers
20. Finanzierungssaldo	

* Verbindlichkeiten und Reinvermögen

Als **Einnahmen** werden summarisch alle Positionen auf der rechten Seite der laufenden Rechnung, also Verkäufe (11) bis empfangene sonstige laufende Transfers (16) zuzüglich empfangene Vermögenstransfers (23), festgelegt. Zu den **Ausgaben** rechnen die Positionen Vorleistungen (1) bis geleistete sonstige laufende Transfers (7) in der laufenden Rechnung sowie die geleisteten Vermögenstransfers (17), Bruttoinvestitionen (18) sowie Nettozugang an nichtproduzierten Vermögengütern (19). Tab. 1 zeigt für 1998 die Größenordnungen und macht nochmals deutlich, dass die Abschreibungen nicht in den Einnahmen und Ausgaben enthalten sind. Das ist insofern nicht über-

zeugend, als bei der Berechnung der Konsumausgaben des Staates diese Größe enthalten ist (vgl. unten).

Tab. 1 Einnahmen und Ausgaben des Staates 1998 in Mrd. DM und %

	Mrd. DM	% ¹
Verkäufe aus Markt- und Nichtmarktproduktion (einschl. Produktion für die Eigenverwendung)	81,7	4,6
+ Empfangene sonstige Subventionen	2,1	0,1
+ Empfangene Vermögenseinkommen	35,7	2,0
+ Steuern	872,9	49,5
+ Sozialbeiträge	726,1	41,2
+ Empfangene sonstige laufende Transfers	29,5	1,7
+ Empfangene Vermögenstransfers	16,6	0,9
= Einnahmen	1764,5	100
Vorleistungen	423,1	23,1
+ Arbeitnehmerentgelt	319,6	17,5
+ Geleistete sonstige Produktionsabgaben	0,1	0,0
+ Geleistete Vermögenseinkommen	135,2	7,4
+ Subventionen	69,4	3,8
+ Monetäre Sozialleistungen	712,9	39,0
+ Geleistete sonstige laufende Transfers	51,8	2,8
+ Geleistete Vermögenstransfers	53,9	2,9
+ Bruttoinvestitionen	66,9	3,7
+ Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	-3,7	-0,2
= Ausgaben	1829,0	100
Nachrichtl. Finanzierungssaldo (= Einnahmen – Ausgaben)	-64,5	

¹ % der Einnahmen bzw. Ausgaben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.3, 1998, S. 149.

Aus Übersicht 1 und Tab. 1¹ nicht unmittelbar zu erkennen ist die Strukturierung der Einnahmen und Ausgaben gemäß ihrer Verbuchung in drei getrennten Konten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen², die den Prozess der Produktion, der primären und sekundären Einkommensverteilung und der Vermögensänderung beschreiben³: Einnahmen fallen aus der Produktion oder im Zusammenhang mit der Produktion an, danach werden die in der Einkommensverteilung und -umverteilung angesiedelten Transfers an den Staat verbucht. Den laufenden Transaktionen folgt die Sphäre der vermögenswirksamen Transaktionen (empfangene Vermögenstransfers). Entsprechendes gilt für die Ausgaben^{4,5}.

¹ Detaillierter siehe Anhang 1.

² Siehe Anhang 3.

³ Vgl. Levin 1996, S. 202.

⁴ Beides ist aus dem Gruppierungsplan des Haushalts bekannt.

⁵ Anzumerken ist, dass im ESVG 1995 den Güter- und Verteilungstransaktionen der laufenden und Kapitalrechnung die finanziellen Transaktionen und die sonstigen Transaktionen (z. B. Abschreibungen) folgen.

Die Differenz aus den **gesamten** Einnahmen und den **gesamten** Ausgaben des Staates ergibt seinen **Finanzierungssaldo**. Er entspricht der Differenz aus Sparen (S_{St}) und Investitionen (I_{St}) des Staates einschließlich Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern und Saldo der Vermögenstransfers (NV_{St}). Bei $I_{St} + NV_{St} > S_{St}$ liegt ein **Finanzierungsdefizit**, bei $I_{St} + NV_{St} < S_{St}$ ein **Haushaltsüberschuss** vor. **Sparen** wird als Differenz der **laufenden** Einnahmen und **laufenden** Ausgaben definiert. Anzumerken ist, das Sparen in den VGR brutto (einschließlich Abschreibungen) und netto (ohne Abschreibungen) nachgewiesen wird.

b) Die staatlichen Einnahmen

Im Einzelnen gilt: Zu den Einnahmen aus **Verkäufen** rechnen Mieteinnahmen des Staates, Konzessionsabgaben und Gebühren. Die gegen Benutzungsgebühren abgegebenen Leistungen werden vollständig den Verkäufen zugerechnet. Auch Teile der Verwaltungsgebühren werden (im Gegensatz zur früheren Zuweisung an den Bereich „Umverteilung“) in die Verkäufe einbezogen, und zwar immer dann, wenn mit dem Verwaltungsakt wesentliche Prüfungen u. ä. und damit ein Dienstleistungsverkauf verbunden sind. Das abzugrenzen ist nicht unproblematisch, weil Verwaltungs- stärker als Benutzungsgebühren Zwangscharakter haben und die Gegenleistung fast durchweg allenfalls vage dem einzelnen Gebührenpflichtigen zuzurechnen ist. In die Verkäufe wird die Produktion für die Eigenverwendung (= selbsterstellte Anlagen beim Staat) einbezogen.

Empfangene **sonstige Subventionen** sind in der Konzeption des ESVG 1995 Zuschüsse, die an den Staat fließen, soweit er Nichtmarktproduzent ist. Hier handelt es sich derzeit ausschließlich um ABM-Mittel¹.

Die empfangenen **Vermögenseinkommen** bestehen in den Erträgen aus staatlichen Beteiligungen, Nettopachten und in Zinsen auf gewährte Darlehen.

Wichtigste Einnahmenquelle des Staates sind **Steuern**. Diese Zwangsabgaben an den Staat oder die EU sind Geldleistungen, für die keine spezielle Gegenleistung erbracht wird². Bei den Steuern ist zu vermerken:

- Steuern rechnen in den VGR weitgehend zu den laufenden Transfers, ein geringer Teil (Erbchaftsteuer) wird aber als Vermögenstransfers interpretiert.
- (Laufende) Steuern werden aufgeteilt in Produktions- und Importabgaben einerseits und Einkommen- und Vermögensteuern andererseits. **Produktions- und Importabgaben** werden auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, die Beschäftigung von Arbeitskräften oder das Eigentum an oder den Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva erhoben. Diese Steuern sind ohne Rücksicht darauf zu zahlen, ob Betriebsgewinne erzielt worden sind oder nicht (ESVG 1995, Tz. 4.14). Zu den Produktions- und Import-

¹ Die ersten beiden Einnahmen sind also der (Markt- und Nichtmarkt-)Produktion zugeordnet; zu dieser Unterteilung der Produktion vgl. S. 14.

² Anhang 2 enthält eine detaillierte Übersicht der Steuern.

abgaben rechnen Gütersteuern¹ (Mehrwertsteuer, Importabgaben ohne Einfuhrumsatzsteuer, sonstige Gütersteuern) und sonstige Produktionsabgaben (z. B. von Unternehmen gezahlte Kfz-Steuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer). Merkmal der Gütersteuern ist, dass sie nicht nur produktions- sondern auch produktbezogen sind. **Einkommen- und Vermögensteuern** werden auf Einkommen und Vermögen von institutionellen Einheiten erhoben. Eingeschlossen sind einige regelmäßig zu entrichtende Steuern, die weder auf das Einkommen noch auf das Vermögen erhoben werden (z. B. Grundsteuer der privaten Haushalte, Kopfsteuern, Ausgabensteuern, Kfz-Steuer der privaten Haushalte, Angelscheine).

- Während die von Inländern gezahlten sonstigen Produktionsabgaben, Einkommen- und Vermögensteuern sowie vermögenswirksamen Steuern bei den Sektoren gebucht werden, erscheinen die Gütersteuern im gesamtwirtschaftlichen Güterkonto, berühren die Sektoren also überhaupt nicht.
- Von Bedeutung ist, dass die an die Europäische Union (EU) abzuführenden Steuern (EU-Eigenmittel, in Form von Abschöpfungsbeträgen, Zöllen, Umsatzsteueranteil – aber nicht die BSP-Eigenmittel) nicht zunächst als Zahlungen an den Staat und über diesen an die EU geleitet werden, sondern direkt bei der übrigen Welt (dort EU) zu buchen sind. Man spricht hier von Umleitung (rerouting), die Transaktionen werden anders gebucht, als sie stattfinden.

Von Interesse ist auch, dass diese unmittelbar der EU zufließenden Transfers (also ohne BSP-Eigenmittel) die Höhe des Bruttonationaleinkommens beeinflussen. Die an die EU geleisteten Produktions- und Importabgaben werden wie an die übrige Welt geleistete Erwerbs- und Vermögenseinkommen behandelt, rechnen also zur Verteilung und nicht zur Umverteilung und mindern das Bruttonationaleinkommen als Summe der inländischen Primäreinkommen².

Sozialbeiträge sind zwangsweise an den Staat geleistete Transfers im Rahmen kollektiver Versorgungssysteme. Auch hier sind Besonderheiten zu vermerken:

- Sozialbeiträge werden **tatsächlich gezahlt** (wie z. B. die Beiträge zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten). Sie werden aber auch unterstellt. **Unterstellte Transaktionen** (imputed transactions) haben nicht stattgefunden. Sie werden für die Altersversorgung der Beamten, für Beihilfen und Unterstützungen gebucht, um das Einkommen der Beamten mit dem anderer Arbeitnehmergruppen möglichst vergleichbar darstellen zu können, d. h. um die dem Produktionsfaktor Arbeit zuzurechnenden Kosten möglichst vollständig sichtbar zu machen. Bei der Bemessung der Höhe wird von einem Prozentsatz der Bezüge der aktiven Beamten ausgegangen.
- Die gesamten Sozialbeiträge rechnen zum Arbeitnehmerentgelt³, das zunächst vollständig den privaten Haushalten zufließt und aus dem diese die Sozialversicherungsbeiträge an den Staat (Sozialversicherung) abführen. Sozialbeiträge stellen folglich nicht nur ein Beispiel für unterstellte Transaktionen (Beiträge der Beamten) dar. Hier werden auch Transaktionen dargestellt, die „tatsächlich“ – doch anders als in der ge-

¹ Gütersteuern und sonstige Produktionsabgaben werden unter Punkt 9 erläutert.

² Die aus der übrigen Welt, darunter EU, empfangenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen sowie Subventionen erhöhen entsprechend das Bruttonationaleinkommen.

³ Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich aus den Bruttolöhnen und -gehältern (einschließlich Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung) und den Arbeitgeberbeiträgen zusammen.

buchten Form – stattgefunden haben, denn sie werden nicht von den privaten Haushalten gezahlt. Das ist ein weiterer Fall von rerouting.

- Durch die Zuordnung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zum Versicherungssektor werden die Beiträge (und Leistungen hieraus) nicht mehr bei den staatlichen Einnahmen (und Ausgaben) gebucht¹.

Zu den empfangenen **sonstigen² laufenden Transfers** des Staates rechnen u. a. die von den privaten Haushalten geleisteten Verwaltungsgebühren, Strafen³ und Schadensversicherungsleistungen der Versicherungsunternehmen sowie die von den Unternehmen gezahlten Verwaltungsgebühren – soweit sie nicht den Verkäufen von Dienstleistungen der Verwaltungen zugerechnet werden.

Zu den vom Staat empfangenen **Vermögenstransfers** rechnen Erbschaftsteuern⁴, Lastenausgleichsabgaben, Anliegerbeiträge und Beitragsnachentrichtungen an die Rentenversicherung. Vermögenstransfers setzen den Zugang oder Abgang eines oder mehrerer Vermögenswerte bei mindestens einem der Transaktionspartner voraus. Die Unterscheidung zu den laufenden Transfers erfolgt rein formal und ist ökonomisch fragwürdig.

Nicht in Tab. 1 aufgeführt ist die öffentliche Kreditaufnahme, die in den VGR nicht zu den Einnahmen rechnet, weil sie in gleicher Höhe die Forderungen und Verbindlichkeiten berührt, aber nicht zu einer Zunahme ihres Saldos (der Nettoposition) führt. Sie ist eine rein finanzielle Transaktion.

c) Die Staatsausgaben

Auf der Ausgabenseite werden in Tab. 1 zunächst die Vorleistungen genannt. **Vorleistungen** messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen. Die Vorleistungen umfassen im Wesent-

¹ Sie gehen in die von den privaten Haushalten geleisteten sonstigen Transfers an Versicherungen (finanzielle Kapitalgesellschaften) ein und stellen entsprechend auf der Einnahmenseite von diesen empfangene Transfers dar, berühren also den Staat rechnerisch nicht.

² Nur am Rande sei erwähnt, dass die Abgrenzung von Größen unter der Bezeichnung „Sonstige“ („other“) sich durch das gesamte SNA bzw. ESGV zieht, sprachlich schlecht ist und zu Irrtümern Anlass geben kann. Wenn das „Sonstige“ zudem häufiger quantitativ (erheblich) größer als das Nichtsonstige ausfällt, wird die Bezeichnung fragwürdig. So gibt es z. B. sonstige laufende Transfers (other current transfers), der übrige laufende Transfers (miscellaneous current transfers) und diesen ihrerseits sonstige laufende Transfers (other current transfers) untergeordnet sind.

³ „Geldstrafen und gebührenpflichtige Verwarnungen, die gegen institutionelle Einheiten von Gerichten oder Organen mit quasi-richterlichen Aufgaben ausgesprochen wurden“, werden als „übrige laufende Transfers“ unter den „sonstigen laufenden Transfers“ verbucht (ESVG, Tz. 4.132.). Als nächste Position werden bei den übrigen laufenden Transfers Lotterien und Spiel (ohne Dienstleistungsentgelt) aufgeführt.

⁴ Erbschaftssteuern und Lastenausgleichsabgaben gelten als **vermögenswirksame Steuern**, d. h. Zwangsabgaben, die in unregelmäßigen und sehr großen Abständen auf den Wert der Vermögensgegenstände oder des Reinvermögens der institutionellen Einheiten bzw. auf Vermögenswerte erhoben werden, die zwischen institutionellen Einheiten aufgrund von Vermächtnissen, Schenkungen und anderen Transfers übertragen werden.

lichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Treibstoffe, Post- und Telekommunikationsgebühren, gewerbliche Mieten usw. Zu den Vorleistungen des Staates rechnen auch die „harten“ militärischen Güter (nicht dagegen solche militärischen Ausrüstungen und Bauten, die auch zivil genutzt werden können).

Das **Arbeitnehmerentgelt** schließt die erwähnten unterstellten Sozialbeiträge ein, die somit ohne Einfluss auf den Saldo aus Einnahmen und Ausgaben des Staates sind.

Bei den geleisteten **sonstigen Produktionsabgaben** des Staates handelt es sich um an sich selbst gezahlte Kfz-Steuern.

Die **geleisteten Vermögenseinkommen** bestehen in Zinsen des Staates für seine Kreditaufnahme. Sie werden – wie Zinsen generell – der Einkommensverteilung, nicht aber der Produktion zugerechnet. Zinsen werden im Übrigen nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung entsprechend ihrem Auflaufen verbucht (vgl. d)).

Subventionen sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Subventionen stellen laufende Übertragungen dar. Die Ausklammerung von Vermögenstransfers ist systembedingt (Trennung von Einkommenssphäre und Transaktionen von Vermögen in den VGR), zur Beurteilung der Subventionspolitik insbesondere in sektoraler Hinsicht allerdings zu modifizieren (vgl. Fritzsche 1997). Grundsätzlich werden nur die tatsächlichen Leistungen verbucht. Daher schließen die Subventionen keine Steuervergünstigungen ein. Eine Ausnahme von dieser Regel stellen die gewährten Umsatzsteuervergünstigungen (einbehaltene Umsatzsteuer) im Rahmen der pauschalierten Besteuerung in der Landwirtschaft dar¹.
- Soweit die Subventionen aus EU-Mitteln bestritten werden, werden sie als Direktzahlung von der übrigen Welt (EU) verbucht und nicht zunächst über den Staat geleitet.
- Subventionen werden, entsprechend den Produktions- und Importabgaben, untergliedert in Gütersubventionen (Importsubventionen und sonstige Gütersubventionen) sowie sonstige Subventionen². **Gütersubventionen** werden pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet. Die **sonstigen Subventionen**, die nicht zu den Gütersubventionen zählen, werden zwar auch vom Produzenten erhoben, sind aber nicht auf Produktionseinheiten bezogen sind.

Monetäre Sozialleistungen stellen laufende Übertragungen an Haushalte in Form von Renten, Pensionen, Unterstützungen, Krankengeldern, Beihilfen im öffentlichen Dienst³ dar⁴.

¹ Kürzungsansprüche für land- und forstwirtschaftliche Umsätze nach § 24a UStG.

² Vgl. auch die Übersicht im Anhang 2.

³ Die entsprechenden Ausgaben der privaten Haushalte, für die Beihilfen gewährt werden, werden als Privater Konsum behandelt.

⁴ Das seit 1996 gewährte steuerliche Kindergeld wird im vollen Umfang als monetäre Sozialleistung gerechnet.

Die geleisteten **sonstigen laufenden Transfers** des Staates bestehen in den Zahlungen der im Rahmen der auf dem Bruttosozialprodukt basierenden vierten Eigenmittelquelle, die durch Beschluss des Rates vom 28.06.88 über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften geschaffen wurde¹. Hier hat die Systematik über die ökonomische Betrachtung gesiegt, denn es ist überhaupt nicht einzusehen, warum es zwei Arten von Eigenmitteln der EU mit unterschiedlicher Wirkung auf das Bruttonationaleinkommen gibt.

Der gesonderte Nachweis eines Teils der vom Staat geleisteten Übertragungen als **Vermögenstransfers** ist umstritten. Entscheidend für Vermögenstransfers ist, dass sie als einmalig gelten und für die jeweils kleinere an dem Transfer beteiligte Einheit eine Vermögensänderung darstellt. Es ist aber kaum festzustellen, ob und in welchem Umfang Vermögenstransfers das Vermögen der Empfänger erhöhen. Als solche gelten z.B. Investitionszuschüsse an die Landwirtschaft und Spar- und Wohnungsbauprämien an private Haushalte. Hier werden also Ausgaben nachgewiesen, bei denen der Vermögenseffekt nicht beim Staat, sondern u. a. im privaten Haushalt entsteht. Die Vermögensförderung wird aber nur unvollständig insofern dargestellt, als steuerliche Maßnahmen mit dem gleichen Ziel nicht erfasst werden. (Sie können auch nur - wie andere steuerliche Maßnahmen - durch besondere Schätzung ermittelt werden.)

Die **Bruttoinvestitionen** des Staates bestehen praktisch nur in Bruttoanlageinvestitionen². **Bruttoanlageinvestitionen** umfassen die Käufe neuer Anlagegüter (einschließlich aller eingeführten und selbsterstellten Anlagen) sowie Käufe von gebrauchten Anlagen nach Abzug der Verkäufe von Anlagen. Als Anlageinvestition gilt auch die Anschaffung und die eigene Produktion von immateriellen Vermögensgegenständen. Zu letzteren rechnen die selbsterstellte Software sowie gekaufte Software. Beim Staat werden nur Anlageinvestitionen gebucht, zu denen auch für zivile Zwecke nutzbare militärische Ausrüstungen und Bauten, wie Fahrzeuge, Kasernen, Flugzeuge, Straßen, Hafenanlagen, Krankenhäuser gehören, nicht hingegen der Kauf von Waffen und Waffensystemen, der zu den Vorleistungskäufen des Staates rechnet. Der staatliche Wohnungsbau wird bei den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften gebucht.

Eine eigenständige Ausgabenkategorie stellt der **Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern** dar. Sie ist nicht (mehr) in den Bruttoinvestitionen enthalten. Beim Staat handelt es sich um den Saldo aus dem Kauf und dem Verkauf von unbebauten Grundstücken³.

Kreditvergabe und Bürgschaften des Staates stellen keine Ausgaben im Sinne der VGR dar, weil die Nettoposition (= Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten) durch diese Vorgänge nicht abnimmt.

¹ Verbuchung: linke Seite (Verwendung) der sekundären Einkommensverteilung des Staates, rechte Seite des Außenkontos der Primäreinkommen und Transfers.

² Vorratsveränderungen beziehen sich nur auf die Vorratshaltung an Mineralöl und Kernbrennstoffen.

³ Hier handelt es sich um eine Position, die nur sektoral von Bedeutung ist, weil sie sich gesamtwirtschaftlich praktisch ausgleicht.

d) Konsequenzen für die staatswirtschaftlichen Quoten

Die üblicherweise verwendeten staatswirtschaftlichen Quoten und Beziehungszahlen hängen im Einzelnen davon ab, (1) wie der Staat abgegrenzt ist, (2) was als Einnahmen bzw. Ausgaben nachgewiesen wird und (3) wie die Ströme periodisiert werden.

Die Bedeutung der Abgrenzung des Staates und damit der Zuordnung von Aktivitäten zeigt die Verbuchung der Treuhandanstalt¹. Weil sie zu den Kapitalgesellschaften gerechnet wurde, machte ihre Beendigung (rein rechnerisch) einen Vermögenstransfer für die Übernahme der Schulden in Höhe von 210,4 Mrd. DM erforderlich². Folglich schnellten 1995 die Ausgaben und damit die Staatsquote in die Höhe, ohne dass ökonomisch etwas geschehen war. Ein derartiger Sprung in einer Zeitreihe wird üblicherweise herausgerechnet, denn er erschwert Vergleiche mit Vorjahren. Eine Korrektur allein für 1995 lässt allerdings die Ausgaben (und Defizite) der vorhergehenden Jahre zu gering erscheinen. Hätte man aber die Treuhandanstalt 1991-1994 dem Staat zugerechnet, wäre dessen Finanzierungsdefizit geringer, das der Kapitalgesellschaften höher ausgefallen. Das bei der Beendigung der Treuhandanstalt aufgelaufene Defizit hätte sich schon zuvor beim Staat ausgewirkt und dessen Defizit 1995 nicht durch einen geleisteten Vermögenstransfer aufgebläht.

Auch eine andere Problematik ist nicht befriedigend gelöst und wohl auch nicht lösbar. Der Staat kann verschiedene Maßnahmen über Ausgaben- oder entgegengerichtete Einnahmenänderungen durchführen. Beispiele: Sparförderung über Sparprämien oder Sonderausgaben, Kindergeld oder Kinderfreibeträge. Jeder Wechsel im Instrument hat quotenverändernde Wirkungen, die intertemporale Vergleichbarkeit fehlt, wenn Steuervergünstigungen nicht (als Einnahmen und Ausgaben) nachgewiesen werden. Das wäre nur im Rahmen von Modellrechnungen möglich, die insoweit in den VGR unterbleiben. Ausnahme: Kindergeld, das nicht mit dem Aufkommen der Lohn/Einkommensteuer verrechnet wird, sondern als monetäre Sozialleistung verbucht wird. Von Bedeutung für die Staatsquoten ist auch, dass die Abschreibungen nicht in die Einnahmen und Ausgaben des Staates einbezogen werden.

Die Bedeutung der Periodisierung zeigt sich z. B. bei der Verbuchung der Zinsen und der Steuern. Auf den Saldo wirkt sich auch aus, dass die geleisteten Zinsen nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung entsprechend ihrem Auflaufen verbucht werden. Es wird also davon ausgegangen, dass Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dem Gläubiger kontinuierlich bis zum jeweiligen Fälligkeitstermin als Einnahmen zufließen. In gleicher Höhe entsteht kontinuierlich eine Forderung bzw. Verbindlichkeit, die mit der tatsächlichen Zahlung der Zinsen bei Fälligkeit erlischt³. Neben der Phasenverschiebung wird bei den Zinsen auch ein Disagio bei Wertpapieren als Zinsausgabe berücksichtigt. Die Entscheidung, Zinszahlungen periodengerecht zu-

¹ Vgl. hierzu Brümmerhoff/Reich 1999, S. 582 ff.

² Zu weiteren aus der Phasenverschiebung der Zinseinnahmen resultierenden Sonderheiten siehe Essig/Hartmann 1999, S. 476.

³ Die Phasenverschiebung der Zinseinnahmen und -ausgaben hat auch zur Folge, dass in Fällen der Schuldenübernahme die von den übernehmenden Sektor bei Fälligkeit zu zahlenden Zinsen anteilig dem abgebenden Sektor anzulasten sind und die bis zur Schuldenübernahme auflaufenden Zinsverbindlichkeiten den zu buchenden Vermögenstransfer erhöhen.

zuordnen, erhöht also die Ausgaben der einzelnen Jahre vor und senkt sie im Jahr der Fälligkeit. Entsprechendes gilt bei den empfangenen Zinsen. Für die Verbuchung von Steuern ist grundsätzlich der Zeitpunkt maßgeblich, zudem die Tätigkeiten oder Transaktionen stattfinden, durch die die Steuerschuld entsteht. Tatsächlich wird als Steuereinnahme ein phasenverschobenes Kassenaufkommen nachgewiesen.

Die Verbuchungsregeln bei den Einnahmen und Ausgaben schlagen sich im Finanzierungssaldo nieder, der in der Abgrenzung der VGR seit dem Maastricht-Vertrag eine zentrale Größe zur Beurteilung der nationalen Wirtschaftspolitik ist. Der „zulässige“ Grenzwert für die Defizitquote (= Finanzierungsdefizit/BSP) ist 3%¹.

Für die allgemeinen Einnahmen- und Ausgabenquoten sowie für spezielle Quoten ist die Verbuchung der unterstellten Sozialbeiträge als Teil des Arbeitnehmerentgelts von Bedeutung. Dadurch erhöhen sich die Quote des Staatskonsums und die Quote der empfangenen Transfers im Vergleich zu einem Verzicht auf den Nachweis dieser unterstellten Transaktionen.

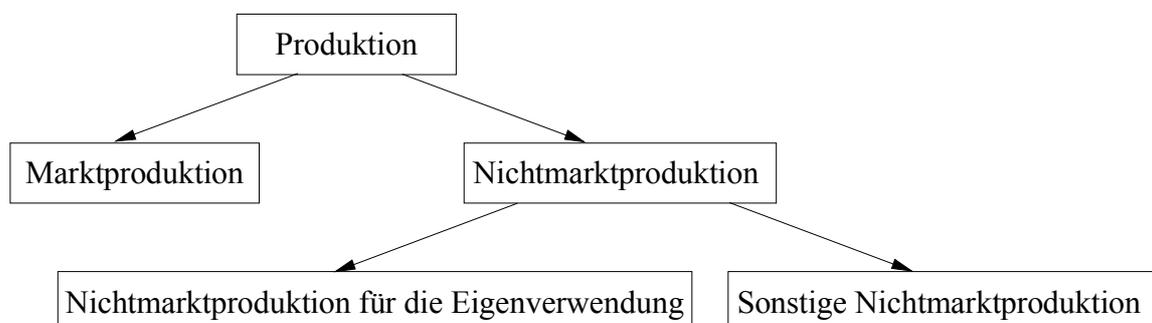
5. Der Staat in der Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsrechnung

Die Aktivitäten des Staates sind im Detail im Kontensystem dargestellt. Anhang 3 zeigt, welches komplexes System das ESGV 1995 vorsieht. Das Statistische Bundesamt wird einige Teile (Konten sonstiger Vermögensänderungen und Vermögensbilanzen) hieraus zunächst nicht ausfüllen.

Die wichtigsten Ergebnisse werden auch in Tabellenform für den Zeitraum ab 1991 nachgewiesen. Der Staat soll hieraus in den drei Rechenwegen des Inlandsprodukts bzw. Nationaleinkommens skizziert werden.

Zum besseren Verständnis der folgenden Ausführungen ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die VGR insofern einen umfassenderen Produktionsbegriff verwenden, als sie Marktproduktion und Nichtmarktproduktion nachweisen, wie Übersicht 2 verdeutlicht.

Übersicht 2 Der Produktionsbegriff der VGR



¹ Siehe hierzu Lützel (1998) und Brümmerhoff/Reich (1999).

Marktproduktion liegt vor, wenn Güter für den Markt hergestellt und zu „wirtschaftlich signifikanten“ Preisen verkauft werden. Hierzu müssen die Verkaufserlöse über die Hälfte der Produktionskosten decken (50%-Kriterium). Die **Nichtmarktproduktion** wird in **Nichtmarktproduktion für die eigene Verwendung** (vor allem Wohnungseigennutzung im Sektor private Haushalte sowie selbsterstellte Anlagen bei den übrigen Sektoren darunter Staat) und **sonstige Nichtmarktproduktion** (bei Staat und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) unterteilt.

Für Produktion und Einkommensentstehung beim Staat ergibt sich folgender Zusammenhang der Transaktionen und Aggregate.

Tab. 2 Produktion und Einkommensentstehung beim Staat 1998, Mrd. DM

Marktproduktion	29,6
+ Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung	1,4
+ Sonstige Nichtmarktproduktion	770,1
= Produktionswert	801,1
- Vorleistungen	423,1
= Bruttowertschöpfung	378,0
- Abschreibungen	65,3
= Nettowertschöpfung	312,7
- Arbeitnehmerentgelt	319,6
- Sonstige Nettoproduktionsabgaben ¹	-2,0
= Betriebsüberschuss ²	-4,8

¹ Sonstige Produktionsabgaben abzüglich sonstige Subventionen.

² Aus Marktproduktion.

Quelle: Statistisches Bundesamt 1999, S. 147.

Hierzu einige kurze Anmerkungen. Die Marktproduktion des Staates wird zu Herstellungspreisen bewertet. Herstellungspreise enthalten keine Gütersteuern, aber Gütersubventionen und sonstige Produktionsabgaben¹. Die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung besteht beim Staat in den selbsterstellten Anlagen. Diese werden zu Herstellungspreisen vergleichbarer Güter oder zu Produktionskosten bewertet, falls solche Preise nicht zur Verfügung stehen. Die sonstige Nichtmarktproduktion wird mit den Produktionskosten bewertet. Weil seine Marktproduktion relativ gering ist, ist beim Staat der Produktionswert weitgehend zu Produktionskosten bewertet. Da die Produktions- und Importabgaben beim Staat nur in den Vorleistungen und in gleicher Höhe im Produktionswert enthalten sind, fallen sie im Übrigen bei der Bildung der Salden Bruttowertschöpfung bzw. Nettowertschöpfung heraus. Der Betriebsüberschuss ergibt sich allein aus der Marktproduktion des Staates.

In der Entstehungsrechnung werden die Bruttowertschöpfungen der Wirtschaftsbereiche nachgewiesen, aus deren Summe sich nach Korrekturen (unterstellte Bankgebühr, Nettogütersteuern) das Bruttoinlandsprodukt ergibt. Einen Wirtschaftsbereich

¹ Zur Abgrenzung von Gütersteuern und sonstigen Produktionsabgaben siehe unten.

„Staat“ gibt es nicht. Vielmehr wird der Staat mit den örtlichen fachlichen Einheiten in mehreren Wirtschaftsbereichen erfasst, die produktionsmäßig enger, d. h. nach ihrer Haupttätigkeit abgegrenzt werden. So zeigt Abb. 1 das zweidimensionale Feld der Wirtschaftsbereiche und Sektoren.

Abb. 1 Wirtschaftsbereiche und volkswirtschaftliche Sektoren

Wirtschaftsbereich		Sektoren					
		S.11 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	S.12 Finanzielle Kapitalgesellschaften	S.13 Staat	S.14 Private Haushalte	S.15 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	
WZ 93	Bezeichnung						
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Kapitalgesellschaften: <i>Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Genossenschaften</i>	Banken, Versicherungen Hilfsgewerbe	örtliche fachliche Einheiten bei: - <i>Forstwirtschaft</i>	<i>Selbständige Landwirte,</i>		
B							
C	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				- <i>Wasserversorgung</i>		<i>Einzelunternehmer im Produzierenden Gewerbe, Handwerker</i>
E	Baugewerbe						- <i>einschl. Eigenleistung beim Bau</i>
F	Baugewerbe						
G	Handel,			Quasi-Kapitalgesellschaften: <i>Personengesellschaften</i>			<i>Händler, Gastwirte, selbst. Verkehrsunternehmer</i>
H	Gastgewerbe,				- <i>Hilfs- u. Nebentätigkeiten im Verkehr</i>		
I	Verkehr						
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe				<i>Banken, Versicherungen, Hilfsgewerbe</i>		<i>selbständige Versicherungsvertreter u.a.</i>
K	Grundstückswesen, Vermietung Dienstleist. f. Untern.			<i>Offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG),</i>	<i>Vermietung (örtliche fachl. Einheit bei Versicherungsgesellsch.)</i>		- <i>Grundstückswesen</i> - <i>Forschung</i> Bund, Länder Gemeinden/Gv., Sozialversicherungsträger
L	Öffentliche Verwaltung						
M	Erziehung, Unterricht	<i>rechtlich unselbständige Eigenbetriebe des Staates und der Organisat. o. Erw., Wirtschaftsverbände</i>		- <i>Erziehung</i>	<i>Selbständige, "Freiberufler"</i>	<i>z.B. Politische Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine</i>	
N	Gesundheit, Sozialw.			- <i>Gesundheit</i>			
O	Erbringung sonst. öff. u. priv. Dienstl.			- <i>Entsorgung</i>			
P	Häusliche Dienste			- <i>Kultur</i>			

Quelle: Statistisches Bundesamt 1999a, S. 274.

Der Sektor Staat ist im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei zu finden. Darüber hinaus in den Bereichen Wasserversorgung, Hilfs- und Nebentätigkeiten im Verkehr, Grundstückswesen, Forschung, Erziehung, Gesundheit, Entsorgung und Kultur. So rechnen dem Bereich K beispielsweise Werkwohnungen zu. Im Wirtschaftsbereich O der öffentlichen und privaten Dienstleister ist der Staat nur eine von mehreren Einheiten, die Dienstleistungen erbringen. Zum Nachweis der Bruttowertschöpfung des Sektors Staat sind Umrechnungen über Kreuztabellen erforderlich, um von den Wirtschaftsbereichen auf den Sektor Staat überzugehen.

Tab. 3 zeigt den Staat im Rahmen der primären Einkommensverteilung nach Sektoren. Bemerkenswert ist, dass – wie erwähnt – die Nettoproduktionsabgaben des Staates (als Saldo) zu den (empfangenen) Primäreinkommen rechnen, also praktisch gleichgeordneter Bestandteil neben den Erwerbs- und Vermögenseinkommen sind. Das hängt mit der Definition der Primäreinkommen (und natürlich mit der Systemvorstellung) zusammen. Danach ist Primäreinkommen „das Einkommen, das gebietsansässige Einheiten aufgrund ihrer unmittelbaren Teilnahme am Produktionsprozess erhalten, sowie das Einkommen, das der Eigentümer eines Vermögenswertes oder eines nichtprodu-

zierten Sachvermögensgegenstandes als Gegenleistung dafür erhält, dass er einer anderen institutionellen Einheit finanzielle Mittel oder nichtproduziertes Sachvermögen zur Verfügung stellt“ (ESVG 1995, Tz. 8.22). Diese Definition erscheint angesichts der darin enthaltenen Interpretation von „unmittelbarer“ Teilnahme des Staates am Produktionsprozess, nämlich den Nettoproduktionsabgaben, ökonomisch zweifelhaft.

Tab. 3 Primäre Einkommen 1998 nach Sektoren, Mrd. DM

Gegenstand der Nachweisung	Gesamte Volkswirtschaft	Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	Finanzielle	Staat	Private Haushalte u. priv. Org. o.E.	Übrige Welt
Betriebsüberschuss/Selbständigeneink.	973,1	435,7	52,6	-4,8	489,7	
+ Empfangene Primäreinkommen						
Arbeitnehmerentgelt	2001,8				2001,8	8,8
Nettoproduktionsabgaben	369,3			369,3		13,9
Produktions- und Importabgaben	438,6			438,6		25,3
- Geleistete Subventionen	69,4			69,4		11,5
Vermögenseinkommen	1185,1	68,1	574,3	33,7	507,0	146,9
- Geleistete Primäreinkommen						
Vermögenseinkommen	1336,8	463,8	554,9	135,2	180,6	132,8
= Primäreinkommen	3192,5	40,0	72,0	265,0	2815,6	

Quelle: Wirtschaft und Statistik 2/2000, S. 92.

Anzumerken ist auch, dass beim Staat ein Nettobetriebsüberschuss aus der Marktproduktion auftreten kann, der hier negativ ist. Ferner ist zu beachten, dass der Begriff der Primäreinkommen die **Nettoproduktionsabgaben**, also die Differenz aus Produktions- und Importabgaben sowie geleisteten Subventionen, einschließt. Die Primäreinkommen stellen damit einen anderen Begriff als den traditionellen des Faktoreinkommens dar.

Tab. 4 zeigt den Staat innerhalb der Darstellung der Einkommensumverteilung. Bemerkenswert hier ist wieder, dass die (Netto-) Produktions- und Importabgaben nicht der Sphäre der Einkommensumverteilung sondern der Verteilung zugerechnet werden. Zum Anderen ist zu beachten, dass der Nachweis der Umverteilung nur laufende Transfers enthält; geleistete und empfangene Vermögenstransfers fallen also heraus, weil sie der Vermögenssphäre zugerechnet werden.

Bei der Einkommensverwendung schlagen sich die staatlichen Aktivitäten in den Größen „Investitionen“ und „Konsumausgaben des Staates“ nieder. Diese werden später erläutert.

Tab. 4 Einkommensumverteilung 1998 nach Sektoren, Mrd. DM

Transaktionen und Aggregate	Gesamte Volkswirtschaft	Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	Finanzielle	Staat	Private Haushalte u. priv. Org.	Übrige Welt
Primäreinkommen	3192,5	40,0	72,0	265,0	2815,6	
Empfangene Transfereinkommen	2529,6	50,1	144,7	1456,3	878,6	55,3
Einkommen- und Vermögensteuern	434,3			434,3		0,1
Sozialbeiträge	802,4	36,0	39,4	726,1	0,9	1,1
Monetäre Sozialleistungen	760,8				760,8	9,6
Sonstige laufende Transfers	532,2	14,0	105,3	296,0	116,9	44,5
dar.: BSP-Eigenmittel						18,0
Geleistete Transfereinkommen	2569,1	71,8	164,8	1031,1	1301,4	15,8
Einkommen- und Vermögensteuern	429,9	27,4	24,8		377,7	4,5
Sozialbeiträge	800,4				800,4	3,0
Monetäre Sozialleistungen	769,8	20,6	35,4	712,9	0,9	0,6
Sonstige laufende Transfers	569,0	23,8	104,6	318,2	122,4	7,7
dar.: BSP-Eigenmittel	18,0			18,0		
Verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept)	3153,0	18,3	51,9	690,1	2392,8	

Quelle: Wirtschaft und Statistik 2/2000, S. 94.

6. Vorleistungen und Endproduktion

a) Die Bewertung der Nichtmarktproduktion des Staates

Bevor die Frage der Bewertung der unentgeltlich abgegebenen staatlichen Leistungen behandelt wird, ist auf die im ESVG enthaltene Differenzierung nach Markt- bzw. Nichtmarktproduktion zurückzukommen. Die Unterscheidung nach der Marktbestimmung ist wichtig, weil von ihr die Bewertung der Produktion abhängt. Sie kann nur bei Verkäufen zu Herstellungspreisen erfolgen. Beim Empfänger der Leistungen liegen dann – feststellbar – entweder Vorleistungen (so bei den Kapitalgesellschaften) vor, oder sie gehen in die privaten Konsumausgaben ein.

Um die unentgeltlich abgegebenen Leistungen („sonstige Nichtmarktproduktion“) ¹ des Staates in einem gesamtwirtschaftlichen Produktionsmaß wie dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu erfassen, müssen sie bewertet werden. Für die Nichtmarktproduktion² fehlen aber Marktpreise. Aus reiner Marktsicht ist ihr Wert null³.

¹ Von der Nichtmarktproduktion des Staates für die eigene Verwendung wird hier abgesehen.

² Für die Inputseite staatlicher Produktion, also für die vom Staat aufgenommenen Leistungen (M_{St} , Y_H^{St}) ist die Marktpreisbewertung meist möglich. Allerdings „erfolgt diese Marktpreisbewertung oftmals unter besonderen Bedingungen, z. B. sind die Preise eingekaufter Rüstungsgüter im Zweifelsfalle nicht das Resultat von Wettbewerbskonstellationen. Zuweilen liegen sogar überhaupt keine Marktpreise vor, wie u. a. bei der Besoldung von Wehrpflichtigen“ (Littmann 1975, S. 43).

³ In einem marktbestimmten Produktionskonzept bliebe die Nichtmarktproduktion daher unberücksichtigt.

Grundsätzlich käme als Alternative eine Bewertung der staatlichen Nichtmarktproduktion mit **Pseudo-Marktpreisen** in Betracht, also zu Preisen, die bei einer entgeltlichen Abgabe dieser Leistungen erzielt würden. Dies mag zwar ein theoretisch überzeugendes Verfahren sein¹, es ist aber nicht praktikabel, weil sich Pseudo-Marktpreise selten etwa durch Rückgriff auf vergleichbare private Güter bestimmen lassen². Auch Ansätze, mit der **Zahlungsbereitschaft** der potenziellen Nutzer öffentlicher Leistungen zu bewerten, mögen zwar bei einzelnen Projekten erfolgversprechend sein, sind aber nicht generell anwendbar.

In der Praxis der VGR erfolgt die Bewertung der Nichtmarktproduktion von der Kostenseite her und stellt nach geringen Korrekturen die **Konsumausgaben des Staates** dar. Die so gemessenen Leistungen sind der Gemeinschaft gerade soviel wert, wie sie in Gestalt von Vorleistungen und an Arbeitnehmerentgelt gekostet haben³. Hier stellt sich die Frage, ob denn die Kosten vollständig und zutreffend erfasst werden. So ist z. B. zu beachten, dass eine kalkulatorische Verzinsung des staatlichen Sachvermögens unberücksichtigt bleibt. Wichtiger ist aber, dass offensichtlich die berücksichtigten Kosten ein anderes Bewertungsmaß als Marktpreise darstellen, weil die Nutzer der unentgeltlich abgegebenen staatlichen Leistungen nicht wie bei Marktgütern mit Anpassungen reagieren (können). Tatsächlich können die Kosten den Wert der Leistungen für die Gemeinschaft, d.h. die Nutzer, über- oder unterschreiten, ohne dass auch nur die Richtung bekannt ist.

Die Nichtmarkt看wertung dieser staatlichen Leistungen und der Rückgriff auf die Kosten bedeuten ferner, dass Mengen und Preise der Inputs, nicht aber der Outputs berücksichtigt werden. So besteht laufend die Gefahr, dass aus wachsenden Ausgaben z. B. im Gesundheitswesen oder Bildungsbereich dort schlichtweg auf Leistungszunahmen oder -verbesserungen geschlossen wird. „Die Bereitstellung öffentlicher Güter bildet insoweit die *causa movens*, die Antriebsfeder der staatlichen Aktivität, aber über die öffentlichen Güter selbst stehen kaum Informationen zur Verfügung, schlimmer noch über öffentliche Güter wird diskutiert geplant und beschlossen, indem allein ihre Reflexe, eben just die Ausgaben zur Beschaffung der Ressourcen in das Entscheidungskalkül eingehen“ (Littmann 1976, S. 74).

Wegen der nicht einheitlichen Bewertung der Güter im Markt- und Nichtmarktbereich ist auch das **Inlandsprodukt zu Marktpreisen aus unterschiedlich bewerteten Größen zusammengesetzt**, was seine Verwendbarkeit und Aussagekraft einschränkt. Reich (1996, S. 210) verweist zutreffend auf diese Inkonsistenz. Wenn der Marktpreis

¹ Es wird auch im ESVG vorgeschlagen, allerdings nicht für die sonstige Nichtmarktproduktion von Staat und privaten Organisationen ohne Erwerbzweck, sondern für die Nichtmarktproduktion für die eigene Verwendung.

² Levin (1996, S. 191) verweist auf die enormen Probleme, die bereits die Implementation der zunächst erwogenen, dann aber verworfenen Umsetzung der Bewertung unterstellter Mieten für dem Staat gehörende und von ihm genutzte Verwaltungsgebäude gebracht hätte.

³ Hicks (1940) hat die Kosten der unentgeltlich abgegebenen staatlichen Leistungen als grobe Schätzung („rough estimate“) ihres gesellschaftlichen Wertes interpretiert. Hierzu müssten die tatsächlichen Handlungen der staatlichen Entscheidungsträger als repräsentativ für die Bedürfnisse der Gesellschaft angesehen werden.

der staatlichen Nichtmarktproduktion null ist, darf sie auch nicht zu Kosten bewertet werden. Eine konsistente Bewertung verlangt also generell Marktpreise **oder** Kosten.

b) Unentgeltlich abgegebene staatliche Leistungen: Zwischen- oder Endprodukte?

(1) Mögliche Lösungsversuche

Die Frage, wem die unentgeltlich abgegebenen staatlichen Leistungen zugute kommen, ist bedeutsam: je nachdem, ob sie von Produzenten oder von privaten Haushalten als Konsumenten genutzt werden, wirken sie unterschiedlich auf die Höhe des Inlandsprodukts¹. Soweit Unternehmen die Leistungen nutzen, stellen sie dort (unentgeltlich bezogene) Vorleistungen dar. Berücksichtigt man dies nicht in der Rechnung, kann es zu Doppelzählungen kommen: Die staatlichen Konsumausgaben werden dann selbst ausgewiesen und stellen einen Teil der privaten Produktion dar, zu deren Zustandekommen sie beitragen.

Wenn die privaten Haushalte (soweit sie keine produzierenden Einheiten sind) diese staatlichen Leistungen nutzen, gehen sie in ihren Konsum ein und erscheinen nicht mehr an anderer Stelle im Produktionsprozess. In vielen Fällen (z. B. Schule) dürfte klar erkennbar sein, wem die Leistungen zugute kommen. In anderen Fällen ist zumindest das Ausmaß ungewiss, in dem dies zutrifft. So werden Straßen durch Unternehmen und durch private Haushalte genutzt; die Schutzfunktion von Polizei, Feuerwehr u. ä. kommt beiden Sektoren zugute.

Die Diskussion um die Zurechnungsproblematik hat zu praktisch möglichen, aber theoretisch unbefriedigenden bzw. zu theoretisch korrekten, aber praktisch undurchführbaren Lösungsvorschlägen geführt. So wurde der Vorschlag einer Unterstellung gemacht, dass die Unternehmen und die privaten Haushalte jeweils in dem Umfang staatliche Leistungen empfangen, in dem sie Steuern zahlen. Es soll also von der **sektoralen Gültigkeit des Äquivalenzprinzips** ausgegangen werden. Dann werden z. B. die von den Unternehmen gezahlten Steuern als Entgelt für ihre vom Staat empfangenen Leistungen interpretiert. Dieser Ansatz lässt sich aber theoretisch nicht halten, da zwischen den von den Sektoren zu zahlenden Steuern und den empfangenen staatlichen Leistungen keine direkte Beziehung besteht. Steuern stellen **kein spezielles Entgelt** für staatliche Leistungen dar (ganz abgesehen von der Frage, wie die übrigen nichtsteuerlichen Einnahmen und die vom Staat geleisteten Übertragungen zu berücksichtigen wären. Haushaltsüberschüsse und -defizite bringen weitere Probleme).

Man könnte auch unterstellen, dass die staatliche Nichtmarktproduktion **voll den Unternehmen** zugute kommt und in ihren Produktionswert eingeht. Die Unternehmen haben dann eigene Aufwendungen in Höhe der vom Staat unentgeltlich bezogenen Vorleistungen eingespart. In diesem Fall dürfen staatliche Leistungen nur beim Staat oder als Teil der Produktion der Unternehmen verbucht werden. Andernfalls würde

¹ Vgl. zum Folgenden Brümmerhoff 2000b, Kapitel 2.7.

eine **Doppelzählung** vorliegen, das Inlandsprodukt würde also um die öffentlichen Vorleistungen zu hoch ausgewiesen.

Ferner könnte jede einzelne unentgeltlich abgegebene staatliche Leistung darauf untersucht werden, wem sie zugute kommt. Dieser **spezifizierende Ansatz** ist praktisch nur eingeschränkt anwendbar, da befriedigende Aufteilungsschlüssel allenfalls für einzelne Bereiche gefunden werden können; und diese Schlüssel dürften aus Kostengründen auch nur im Wege der Konvention für Leistungsblöcke möglich sein und ferner nach Zeit und Raum unterschiedlich ausfallen, wodurch die Vergleichbarkeit der Rechnung beeinträchtigt wird.

Der letzte Weg besteht darin, die gesamte staatliche Nichtmarktproduktion als **Endverwendung** anzusehen. Dieser Ansatz wird üblicherweise in den VGR verwandt, wofür offensichtlich weniger theoretische Gründe als praktische Schwierigkeiten der Zurechnung maßgeblich sind. Er spaltet nicht auf, welcher Teil dieser staatlichen Leistungen Vor- bzw. Endproduktcharakter hat, sondern behandelt alle unentgeltlich abgegebenen staatlichen Leistungen als Endprodukt; mangels besserer Lösungen werden bewusst Doppelzählungen in Kauf genommen. Das Verfahren ist aber auch insofern problematisch, als sich Änderungen der Abgabep Praxis staatlicher Leistungen (entgeltlich versus unentgeltlich) auf die Höhe des Inlandsprodukts auswirken. Das kann auch zutreffen, wenn der Staat unentgeltlich Dienstleistungen abgibt, die vorher mit Preisen von Unternehmen angeboten wurden (und umgekehrt). Schließlich ist die Bezeichnung „Konsumausgaben des Staates“ irreführend, weil der Staat diese nicht selbst verbraucht bzw. für eigene Zwecke erbringt. Allerdings fallen politische und administrative Kollektive, nicht private Haushalte, die Entscheidungen über die Versorgung mit diesen Leistungen¹.

(2) Das Ausgaben- und das Verbrauchskonzept

Die VGR zeigen in einem ersten Schritt die Konsumausgaben des Staates. Hierzu werden die beim Nachweis der Produktion in Tab. 2 verwendeten Begriffe folgendermaßen ergänzt:

Tab. 5 Aggregate der staatlichen Produktion 1998 in Mrd. DM

Produktionswert	801,1
- Marktproduktion	29,6
- Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung	1,4
= Sonstige Nichtmarktproduktion	770,1
- Verkäufe aus Nichtmarktproduktion	50,7
= Konsumausgaben des Staates	719,4

Quelle: Statistisches Bundesamt 1999, S. 147.

¹ Das vom Staat bereitgestellte, nicht marktbestimmte Güterangebot wird auch als **Realtransfer** bezeichnet. Als Realtransfer kann auch die unentgeltliche Nutzung des staatlichen Sachvermögens (z.B. Straßen, Verwaltungsgebäude) gelten. Sie wird in den VGR insoweit (in des Konsumausgaben des Staates) erfasst, wie die laufenden Ausgaben für die Instandhaltung der Straßen und die Abschreibungen als Ausdruck dieser Nutzung angesehen werden können.

Ausgehend vom Produktionswert werden also die Marktproduktion, die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung (= selbsterstellte Anlagen) und die Verkäufe aus Nichtmarktproduktion abgezogen, um zu den Konsumausgaben des Staates zu gelangen. Da in die Berechnung des Produktionswertes bzw. der sonstigen Nichtmarktproduktion die Abschreibungen eingehen, sind sie auch Bestandteil der Konsumausgaben des Staates. Daher scheint, wie oben erwähnt, der Ausschluss der Abschreibungen aus dem Einnahmen/Ausgabenbegriff nicht überzeugend.

Der Konsum des Staates wird nicht nur, wie in Tab. 5, nach dem **Ausgabenkonzept**, sondern auch nach dem **Verbrauchskonzept** dargestellt¹. Im zweiten Fall wird ein Teil der Konsumausgaben des Staates (**individuell zurechenbare Sachleistungen**) auf Basis einer Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates dem **Individualkonsum** der privaten Haushalte zugerechnet. Der Rest wird als **Kollektivkonsum** des Staates bezeichnet. Er dient nicht der unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse, sondern kommt allen Mitgliedern der Bevölkerung oder allen Angehörigen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe zugute.

Tab. 6 Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen

Gegenstand der Nachweisung	Subventionen	monetäre Sozialleistungen	sonst. laufende Transfers	Vermögens-transfers	Arbeitnehmerentgelt	Bruttoinvestitionen	Konsumausgaben
1 Allg. öff. Verwaltung							
2 Verteidigung							
3 öff. Ordnung und Sicherheit							
4 Wirtschaftl. Angelegenheiten							
5 Umweltschutz							
6 Wohnungsw. und komm. gem. Dienste							
7 Gesundheitswesen							
8 Freizeit, Sport, Kultur, Religion							
9 Bildungswesen							
10 Soziale Sicherung							
11 insgesamt							

Tab. 6 enthält die genannte Grundlage, die „Classification of the Function of Government“ (COFOG) der Vereinten Nationen, die in Zusammenarbeit mit der OECD und Eurostat 1998 überarbeitet wurde. Sie wird auch für andere Zwecke verwandt. Hier interessieren für die Umrechnung der Konsumausgaben zum Konsum nach dem Verbrauchskonzept aus der letzten Spalte die im ESGV ausdrücklich genannten Ausgaben für Unterrichtswesen, Gesundheitswesen, soziale Sicherung, Sport und Erholung, Kultur, ferner teilweise Bereitstellung von Wohnungen, Hausmüll- und Abwasserentsorgung sowie Betrieb von Verkehrsnetzen.

Hinsichtlich des Vorleistungs-/Endprodukt-Problems bedeutet diese Aufspaltung, dass der Bereich der Leistungen mit Doppelzählungscharakter auf den Kollektivkonsum eingeengt wird – soweit man den Zuordnungsschlüssel für überzeugend hält². Sie

¹ Siehe Europäische Kommission, 1996, Tz. 3.75. bis 3.99.

² Reich (1986) hat in einer Schätzung darauf hingewiesen, dass der fehlende Nachweis der Staatsausgaben quantitativ nicht allzu bedeutsam sei. Die „Ungenauigkeit“ mache Ende der 70er Jahre nach seiner Schätzung relativ konstant 1 % aus.

stellt eine weitere Konvention dar, das statistische Ausgangsmaterial in operationalisierbarer Weise zu ordnen – allerdings ohne umzusetzen, dass Teile der Konsumausgaben in den Verbrauch von Vorleistungen der Unternehmen eingehen.

7. Preisbereinigung, Volumens- und Produktivitätsmessung beim Staat

Bei der staatlichen Nichtproduktion fehlen Preise zur Bewertung der Produktion. Es ist aber auch unklar, was denn nun eigentlich staatlicher Output ist und wie dessen Volumen zu messen ist. Hier fehlt es weiter an Klärung, die auch für die anderen Dienstleistungsbereiche erforderlich ist.

Eine Hilfsinterpretation könnte sein, die Entwicklung des Outputs indirekt über die Entwicklung der Inputs, insbesondere die Zahl der beim Staat Beschäftigten zu messen. Hierbei wird konventionsgemäß in der Regel angenommen, dass die Produktivitätszunahme null sei. Das Statistische Bundesamt unterstellt allerdings eine Produktivitätszunahme von 0,5%. Wenn die Entlohnung und die Kosten der anderen Inputs sich wie im nichtstaatlichen Bereich entwickeln und dort die Produktivitätszunahme größer als der (richtig?) unterstellte Wert von null (bzw. 0,5) ist, steigen relativ die Kosten staatlicher Dienstleistungen.

Es gibt immer wieder Versuche, staatliche Outputs zu definieren und zu bewerten. Dies erfolgte ansatzweise im Rahmen der Programmplanung und der Erstellung Sozialer Indikatoren. Weitere Überlegungen stellt auch Eurostat an. Die bisherigen Ansätze sind nicht unumstritten. Einige Indikatoren haben nur sehr indirekte Beziehung zu den eigentlich interessierenden Outputs, die Gewichtung der einzelnen Indikatoren ist willkürlich und Qualitätsänderungen sind nur schwer zu erfassen. So kann beispielsweise eine verringerte Schüler/Lehrerrelation verringerte Produktivität oder erhöhte Qualität zum Ausdruck bringen. Ferner können die Indikatoren nicht sinnvoll so verknüpft werden, dass ein analytisch widerspruchsfreies System entsteht, insbesondere lassen sich die Elemente nicht zu Gesamtgrößen aggregieren bzw. konsolidieren.

Wenn keine Mengenkomponekte gebildet werden kann, muss man nach anderen Lösungen suchen. Dies erklärt, warum in der Entstehungs- und Verwendungsrechnung doppelt deflationiert wird. So werden die Bruttowertschöpfung in konstanten Preisen durch Differenzbildung zwischen den Produktionswerten und den Vorleistungen in konstanten Preisen gewonnen. Weil eine direkte Preisbereinigung der nominalen Wertschöpfung mit Hilfe spezieller Preisindizes nicht möglich ist, hat man sich als Annäherungslösung entschieden, rechnerisch die Preisindizes (Deflatoren) der Bruttowertschöpfung durch Division der Angaben in jeweiligen Preisen durch die Angaben in konstanten Preisen zu ermitteln, „wobei die Quotienten mit 100 zu multiplizieren sind. Derartige ‚Preisindizes‘ bringen zum Ausdruck, wie sich die Leistung der einzelnen Wirtschaftsbereiche (gemessen an deren Bruttowertschöpfung) bzw. der Gesamtwirtschaft (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) gegenüber dem Basisjahr (1995) verteuert oder verbilligt (Statistisches Bundesamt 1999, S. 34). Während im Wertschöpfungsdeflator der Marktproduktion der kombinierte Einfluss von Output- und Inputpreisen (bei Produktionswert bzw. Vorleistungen) wirksam wird, ist dies beim

Staat anders. Hier wird ja der Produktionswert fast vollständig über Inputs bestimmt, deren Deflationierung ebenso fragwürdig ist, wie die Bewertung in jeweiligen Preisen mit den Produktionskosten. Entsprechendes gilt für den staatlichen Konsum nach beiden Konzepten.

Das ESVG 1995 (Tz. 10.47, 10.48) räumt ein, dass sich das System der Preis- und Volumenmessung primär auf Gütertransaktionen beziehe, dennoch könnten „auch einige andere Transaktionen in Preis- und Volumenkomponenten aufgeteilt werden. Dazu zählen insbesondere die Gütersteuern und Gütersubventionen, die sich direkt auf den Wert oder die Menge von Waren oder Dienstleistungen beziehen und Bestandteil bestimmter Transaktionen werden“. Bei Mengensteuern bereite die Aufteilung in die beiden Komponenten „keinerlei Probleme. Die Volumenkomponente wird durch die Mengenänderungen des besteuerten Gutes bestimmt. Die Preiskomponente entspricht der Veränderung des Steuermessbetrages“. Zweifel sind allerdings angebracht, was hier eigentlich gemessen werden soll und ob hier noch eine geeignete Form von Deflationierung vorliegt.

8. Die Investitionen und Abschreibungen des Staates

Die Abgrenzung Bruttoinvestitionen/Konsumausgaben des Staates ist ohne unmittelbare rechnerische Wirkung auf das Bruttoinlandsprodukt. Allerdings erhöht eine Zunahme des abschreibungsfähigen Vermögens die Abschreibungen und damit indirekt über die Konsumausgaben des Staates das Bruttoinlandsprodukt. Offenbar hängt die Größe „Konsumausgaben des Staates“ (und damit auch das BIP) davon ab, wie eng oder weit die Investitionen des Staates definiert werden.

Das neue ESVG enthält einen weiten Investitionsbegriff¹, der nicht nur auf den Wert des Zuwachses an Sachgütern im Bereich inländischer Sektoren beschränkt ist. Auch die Anschaffung und die eigene Produktion von immateriellen Vermögensgegenständen und für zivile Zwecke nutzbare militärische Ausrüstungen werden als Anlageinvestitionen verbucht. Es gelten also nicht nur militärische Ausgaben für Wohnungen der Beschäftigten als Investitionen, sondern auch andere militärische Ausgaben, sofern sie nicht für Waffen, Fahrzeuge und Ausrüstung verwendet werden, die **nur** zum Einsatz solcher Waffen taugen. Gegen die Behandlung von Waffen als Investitionen kann vorgebracht werden²: Waffen haben, obwohl sie dauerhafte Güter sind, nur eine Verwendung, nämlich in Kriegen Leben und Vermögenswerte zu zerstören³. Das kann nicht als Produktion angesehen werden. Aus einer anderen Sicht geht es bei militärischen Ausgaben aber in der Regel gerade nicht um kriegerische Auseinandersetzungen, vielmehr sollen die militärischen Güter zur Abschreckung solange eingesetzt werden, bis sie obsolet sind. So wird Sicherheit als ein kontinuierlicher Strom

¹ Hierzu gehören Suchbohrungen, Computerprogramme, große Datenbanken und Urheberrechte.

² Vgl. Levin 1996, S. 200/201.

³ So stellvertretend die Aussage von Black/Horz/Reich (1981, S. 12), dass Verteidigungslasten in einer Kriegssituation durchaus als wohlförderung aufgefasst werden könnten, obwohl sonst die gegenteilige Ansicht herrsche.

kollektiver Leistungen für die Gesellschaft bereitgestellt. Aus dieser Sicht wäre die Klassifikation militärischer Ausgaben als Investitionsgüter konsequent.

Der Zweck der Abgrenzung von Konsumausgaben gegenüber Investitionen des Staates kann sein, die Rolle des öffentlichen Sektors bei der Entwicklung der sozialen und ökonomischen Infrastruktur deutlich zu machen. Ob die Abgrenzung in den VGR dieser Aufgabe gerecht wird, kann bezweifelt werden. Überhaupt ist eine sinnvolle Abgrenzung beider Größen schwierig. So können öffentliche Investitionen das Wachstum stimulieren, indem sie die materielle Infrastruktur verbessern. Das mag beim Straßenbau der Fall sein. Andere Sachinvestitionen mögen dagegen eher eine längerfristig konsumtive Nutzung ermöglichen (z. B. Parks). Entsprechendes kann aber auch auf die den Konsumausgaben zugerechneten Personalausgaben zutreffen. Die Bildung von Humankapital gilt auch im öffentlichen Bereich nicht als Investition. Daher stellen Ausgaben für Schulen und Universitätsgebäude Investitionen dar, die Lehrerbesoldung hingegen nicht. Derartige Gebäude ohne Lehrer müssen aber als Fehlinvestitionen angesehen werden. Ausgaben für Forschung und Entwicklung können wie Sachinvestitionen dauerhafte Wirkungen hervorrufen. Stellt man allerdings auf die Wirkungen ab, ist zweierlei zu beachten. In der Regel sind nicht die Inputs, sondern die Outputs des Staates maßgeblich. Ferner ist eine Klassifikation der Ausgaben (und Einnahmen) nach den Wirkungen nicht möglich, weil diese vor der Zuordnung bekannt sein müssen.

Anzumerken ist, dass im ESVG 1995 auch der öffentliche Tiefbau abgeschrieben wird. Im Vergleich zur früheren Verbuchung, in der eine praktisch unbegrenzte Lebensdauer unterstellt und nicht abgeschrieben wurde, hängen Konsumausgaben des Staates und BIP jetzt auch von diesen Abschreibungen ab.

9. Die Unterscheidung zwischen Einkommen- und Vermögensteuern sowie Produktions- und Importabgaben

Die Aufspaltung in Einkommen- und Vermögensteuern (früher als direkte Steuern bezeichnet) und Produktions- und Importabgaben (früher indirekte Steuern) war im alten System der VGR wichtig für die Bewertung des Inlands- bzw. Sozialprodukts zu Marktpreisen und zu Faktorkosten. Die Aufspaltung ist auch jetzt noch bedeutsam, weil das Statistische Bundesamt für die Verteilungsrechnung weiterhin (national) das Volkseinkommen nachweist. Es ergibt sich, wenn das BIP um den Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt zum Bruttonationaleinkommen (\approx Bruttosozialprodukt) umrechnet und die Abschreibungen sowie die Nettoproduktionsabgaben an den Staat abgezogen werden¹. Je mehr Steuern zu den Produktions- und Importabgaben rechnen, desto geringer wird ceteris paribus das Volkseinkommen (die Unternehmens-einkommen sinken!). Daher stellt sich die Frage nach der theoretischen Begründung für das praktizierte Verfahren. Bei der Abgrenzung wurde danach unterschieden, **wer die Steuern zahlt**, und ferner das Kriterium der **steuerlichen Abzugsfähigkeit** (als

¹ Oder anders formuliert: indem vom Bruttoinlandsprodukt die Abschreibungen, der Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen gegenüber der übrigen Welt und die gesamten Nettoproduktionsabgaben abgezogen werden.

Betriebsausgaben oder Werbungskosten) bei der Gewinnermittlung in der Einkommen- und Körperschaftsteuer zugrunde gelegt. Die Fragen der **Überwälzbarkeit** oder sonstiger Wirkungen der Steuern wurde zwar nicht direkt angesprochen, letzten Endes aber davon ausgegangen, dass Produktions- und Importabgaben im Preis weitergewälzt werden können oder einfach einen durchlaufenden Posten darstellen, Einkommens- und Vermögensteuern hingegen nicht. Denn ohne diese Hypothese wäre es sinnlos, zwischen beiden Gruppen von Steuern zu unterscheiden.

Weil aber die steuerliche Abzugsfähigkeit verschieden regelbar ist und einzelne Steuern (z. B. Gewerbebeertragsteuer) hinsichtlich der Wirkungen auf die Gewinne nicht anders zu beurteilen sind als die Körperschaft- oder Einkommensteuer, nur letztere gelten aber als Einkommen- und Vermögensteuern, ist die unterschiedliche Handhabung ökonomisch fragwürdig. Es handelt sich bei der Abgrenzung um eine **rein rechnungsmäßige (formale) Unterscheidung**, die weder zu einer klaren sowie über Raum und Zeit vergleichbaren Abgrenzung zwischen den einzelnen Steuerarten führt, noch überhaupt eine hinreichende ökonomische Begründung darstellt, um besondere gesamtwirtschaftliche Größen wie das Volkseinkommen daraus abzuleiten (Zeitler 1958, S. 339). Unter Herausrechnung der Produktions- und Importabgaben berechnete Größen sind daher in ihrer Aussagekraft zweifelhaft. Da es ferner für das einzelne Wirtschaftssubjekt gleichgültig sein dürfte, ob sich sein verfügbares Einkommen durch Veränderung der Einkommen- und Vermögensteuern oder der Produktions- und Importabgaben verändert, dürfte es zweckmäßig sein, nur zwischen dem Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen) einerseits und dem verfügbaren Einkommen der Sektoren andererseits zu unterscheiden.

So verfährt auch das ESVG 1995, das – wie oben beschrieben – das Volkseinkommen nicht vorsieht. Aber auch das ESVG 1995 kann mit seiner Verfahrensweise in der Entstehungsrechnung die Tücken nicht vermeiden. Produktionswert, Bruttowertschöpfung und Nettowertschöpfung sind bei Marktproduktion von vornherein zu Herstellungspreisen bewertet, d. h. ohne Nettogütersteuern, aber einschließlich der sonstigen Produktions- und Importabgaben. Nettogütersteuern stellen die Differenz aus Gütersteuern und Gütersubventionen dar. Zu den **Gütersteuern** zählen alle Steuern und ähnlichen Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind¹. Sie umfassen die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), Importabgaben (wie Zölle, Verbrauchsteuern und Abschöpfungsbeträge auf eingeführte Güter) und sonstige Gütersteuern (Verbrauchsteuern, Vergnügungssteuern, Versicherungssteuer usw.). Entsprechend werden **Gütersubventionen** bei produzierten oder eingeführten Waren geleistet. Sie sind in der Regel zahlbar, wenn die Ware oder Dienstleistung produziert, verkauft oder eingeführt wird.

Die Nettogütersteuern sind schlichtweg formal herausgerechnet in einer Weise, die sie nur als durchlaufenden Posten betrachtet. Damit ist, wenn man so will, die alte Überwälzungshypothese – alle indirekten Steuern werden überwälzt – durch eine neue ersetzt worden, die diese Wirkung auf die Nettogütersteuern beschränkt. Sonstige Produktionsabgaben (z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer) wirken hingegen, so legt es je-

¹ Bei der anderen Komponente der Produktions- und Importabgaben (sonstige Produktionsabgaben) ist kein Bezug zur Einheit der Güter herzustellen.

denfalls das ESVG 1995 nahe, anders. Die Begründung für die besondere Behandlung der Nettogütersteuern ist, dass diese finanziellen Transaktionen mengen- oder wertabhängig sind „und insoweit auch unmittelbar in die Dispositionen der Produzenten eingehen können“ (Essig/Hartmann u. a. 1999, S. 453). So wird eine Hypothese der formalen Inzidenz durch eine andere ersetzt, die eher auf dem Versuch der systematischen Darstellung als der wahrscheinlichen Wirkungen beruht, aber dennoch vielleicht etwas überzeugender wirkt.

10. Anmerkungen zur Verteilung/Umverteilung

Der Vorgang der Umverteilung durch den Staat ist unbestreitbar systematisch dargestellt. Man kann sich aber – auch hier – nicht des Eindrucks erwehren, dass in verschiedenen Fällen die Systematik über das ökonomisch Wünschenswerte gesiegt hat. Hierzu einige kurze Anmerkungen, die zuvor Skizziertes zusammenfassen.

Die Aufspaltung der Produktions- und Importabgaben in Gütersteuern (Mehrwertsteuer, Importabgaben, sonstige Gütersteuern) und sonstige Produktionsabgaben ist hinsichtlich ihrer Verbuchungskonsequenzen nicht glücklich. Das gilt insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung der Gütersteuern in die Primäreinkommen (des Staates und der EU). Hier einen Bezug zur Produktion auf gleicher Ebene wie Erwerbs- und Vermögenseinkommen herzustellen, bedeutet die Realität zu ignorieren.

Umverteilungen auf staatlicher Ebene zu Gunsten des Auslands werden durch die Ausgliederung der Nettogütersteuern an die übrige Welt (Verteilungssphäre) und die Zuweisung allein der BSP-bezogenen EU-Eigenmittel als Umverteilung vom Staat an das Ausland verwischt. Das Umverteilungsvolumen des Staates (nicht im Sinne der VGR) wird im Übrigen erst sichtbar, wenn man die übrige Welt (EU) einbezieht, weil ein Teil der Transfers direkt von Kapitalgesellschaften usw. – und nicht über den Staat – an die übrige Welt gebucht wird.

Während die sonstigen Nettoproduktionsabgaben sich bei den Kapitalgesellschaften und privaten Haushalten auf der Verwendungsseite niederschlagen, ist dies bei einem Teil der Produktions- und Importabgaben, den Nettogütersteuern, nicht der Fall. Sie werden wie die sonstigen Nettoproduktionsabgaben auf der Aufkommenseite des Staates und der EU verbucht, eine unmittelbare Gegenbuchung wird aber nicht sichtbar. Nur im gesamtwirtschaftlichen Güterkonto, also außerhalb der Transaktionskonten und daher nicht als Gegenbuchung, erscheinen die Nettogütersteuern. Sie fließen letztlich aus den Konsumausgaben und anderen Arten der Güterverwendung an den Staat bzw. das Ausland. Vielleicht sollte man diese Größe mit und ohne Gütersteuern nachweisen, und für den letzteren Fall die Nettogütersteuern als eigene Position.

Durch die Trennung von laufenden und Vermögenstransfers wird das Ausmaß der Umverteilung verwischt. Die Annahme, die Transfers seien vermögenswirksam oder nicht, ist willkürlich. Das gilt auch gerade hinsichtlich der Subventionen, die in Rechnungen der Wirtschaftsforschungsinstitute regelmäßig u. a. um diese Größe erhöht

ausgewiesen werden. Gerade bei den Subventionen ist bedauerlich, dass zurzeit kein Nachweis ihrer Verteilung nach Wirtschaftsbereichen vorliegt¹.

Die Einbeziehung der sozialen Sachtransfers erhöht das verfügbare Einkommen (Verbrauchskonzept) und den privaten Konsum (Verbrauchskonzept) der privaten Haushalte, ohne dass das Sparen hiervon tangiert wird.

Die Aufteilung in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge bleibt in den VGR erhalten. Zwar macht die (umgeleitete) Verbuchung der Sozialbeiträge als Teil des Arbeitnehmerentgelts und der daraus zu entrichtenden Beiträge an die Sozialversicherung deutlich, dass es sich hier insgesamt (Arbeitnehmer- und –geberbeiträge) zunächst um Einkommen der Haushalte und dann um eine Minderung ihres verfügbaren Einkommens handelt, andererseits um Kosten der Produzenten. Letztlich kommt ein Hauch unterschiedlicher Behandlung der Sozialabgabenbelastung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer aber doch dadurch zustande, dass in der weiteren Rechnung durch Abzug vom Arbeitnehmerentgelt der Übergang zu den Bruttolöhnen und –gehältern erfolgt. Die VGR gewänne im Übrigen beträchtlich an Übersichtlichkeit, würde die Aufteilung generell abgeschafft (Boss 1986, S. 415).

11. Abschließende Beurteilung der Verbuchung des Staates

Das ESVG ist komplex. Die Erfassung des Staates im Rahmen der VGR bereitet erhebliche Probleme: fehlende Bewertung zu Marktpreisen, daher Rückgriff auf den Kostenansatz; Frage der Doppelzählungen bei Darstellung der Konsumausgaben des Staates als Endproduktion; Probleme bei der Verbuchung im Zeitpunkt des Entstehens von Forderungen und Verbindlichkeiten, daher z. B. Verbuchung der direkten Steuern zum Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit mit Phasenverschiebung. Die Art der Verbuchung der staatlichen Aktivität in den VGR mag für Zwecke der Stabilisierungspolitik akzeptabel sein (abgesehen von den unterstellten Transaktionen), sie ist es aber nicht als Grundlage für Analysen der Wohlfahrt und der Verteilung. (Unter verteilungspolitischem Gesichtspunkt kann allerdings die Einbeziehung der unterstellten Beiträge für die Alterssicherung der Beamten usw. sinnvoll sein.) Grundsätzlich ungelöst ist das Outputproblem: Was sind die Ergebnisse staatlichen Handelns? Die alte Problematik direkte/indirekte Steuern ist durch eine modifizierte Verfahrensweise ersetzt worden.

Literatur:

Black, A. P./ Horz, K./ Reich, U.-P. (1981), Die Erfassung des Staatssektors in der Input-Output-Rechnung, Ifo-Studien 27, S. 1-33.

Bleses, P./ Essig, H. u. a. (1999), Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1999 – Anlass, Konzeptänderungen und neue Begriffe, Wirtschaft und Statistik 4/1999, S. 257-281.

¹ Nur die Verteilung der Nettoproduktionsabgaben wurde veröffentlicht.

- Boss, A.* (1986), Zur Änderung der Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Allgemeines Statistisches Archiv , S. 411-418.
- Brümmerhoff, D.* (2000a), Finanzwissenschaft, 8. Aufl., München.
- Brümmerhoff, D.* (2000b), Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, 6. Aufl., München.
- Brümmerhoff, D./Reich, U.-P.* (1999), Zur Problematik der Fixierung auf einzelne statistische Größen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik – Dargestellt an der staatlichen Defizitquote, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 219, S. 575-590.
- Essig, H./Hartmann, N. u. a.* (1999), Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1991 bis 1998, Wirtschaft und Statistik 6/1999, S. 449-478.
- Essig, H.* (2000), Darstellung der Einkommen nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Wirtschaft und Statistik 2/2000, S. 87-97.
- Europäische Kommission*, Europäisches System Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995) (1996), Luxemburg.
- Fritzsche, B.* (1997), Art. Subventionen, in B. Brümmerhoff/Lützel, H., Lexikon der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, 2. Aufl., München.
- Kendrick, J.W.* (ed.) (1996), The New System of National Accounts, Boston.
- Levin, J.* (1996), Government in the 1993 System of National Accounts, in Kendrick, S. 191-208.
- Lützel, H.* (1998), Konvergenzkriterien zum übermäßigen Defizit – Berechnung und Harmonisierung der Daten, List Forum 24, S. 13-26.
- Musgrave, R.A.* (1959), The Theory of Public Finance, New York.
- Reich, U.-P.* (1986), Treatment of Government Activity on the Production Account, Review of Income and Wealth 32, S. 69-86.
- Reich, U.-P.* (1996), Discussion of Chapter 6, in Kendrick, S. 209-218.
- Statistisches Bundesamt* (1999), Fachserie 18, Reihe 1.3, Konten und Standardtabellen 1998.
- United Nations* (1993), System of National Accounts, Brussels/Luxembourg u. a. 1993.

Anhang 1 Einnahmen und Ausgaben sowie Finanzierungssaldo des Staates (konsolidiert), Mrd. DM

Gegenstand der Nachweisung	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
1 Einnahmen	1 299,06	1 439,39	1 491,54	1 579,71	1 630,30	1 682,50	1 708,84	1 764,51
2 Verkäufe	67,70	76,66	79,54	83,41	85,64	84,67	83,33	81,65
3 Marktproduktion (ohne Gütersteuern)	26,08	29,68	31,81	33,90	33,96	32,48	30,85	29,55
4 Sonstige Nichtmarktproduktion 1)	41,62	46,98	47,73	49,51	51,68	52,19	52,48	52,10
5 Sonstige Subventionen	3,22	4,60	4,42	3,14	3,00	2,80	2,10	2,14
6 Vermögenseinkommen	34,70	46,09	42,68	46,09	34,65	33,13	30,88	35,66
7 Zinsen	15,53	17,89	17,32	16,78	15,71	15,93	14,81	13,54
8 Nettopachten u.ä.	0,83	1,00	0,99	0,97	1,02	0,99	1,09	1,11
9 Ausschüttungen	18,34	27,20	24,37	28,34	17,92	16,21	14,98	21,01
10 Steuern 2)	659,23	718,95	738,07	773,08	795,90	820,06	827,61	872,90
11 Produktions- und Importabgaben	325,50	350,43	370,91	401,52	400,75	408,26	418,50	438,64
12 Gütersteuern	267,28	286,71	308,19	335,85	335,79	338,86	345,08	362,27
13 Mehrwertsteuer	167,59	178,24	197,52	212,17	210,31	215,37	219,81	235,50
14 Importabgaben	20,48	22,07	19,95	21,69	22,95	24,93	26,85	25,97
15 Sonstige Gütersteuern	79,21	86,40	90,72	101,99	102,53	98,56	98,42	100,80
16 Sonstige Produktionsabgaben	58,22	63,72	62,72	65,67	64,96	69,40	73,42	76,37
17 Einkommen- und Vermögensteuern	333,73	368,52	367,16	371,56	395,15	411,80	409,11	434,26
18 von privaten Haushalten	288,58	321,90	321,76	331,19	354,19	360,24	358,37	377,57
19 von Kapitalgesellschaften	42,77	43,41	42,88	37,07	37,48	47,52	47,61	52,24
20 von der übrigen Welt	2,38	3,21	2,52	3,30	3,48	4,04	3,13	4,45
21 Sozialbeiträge	505,24	554,58	588,15	632,19	662,35	696,39	719,72	726,07
22 Tatsächliche Sozialbeiträge	476,84	523,77	555,84	595,51	624,70	657,09	678,78	684,51
23 von privaten Haushalten	475,26	521,75	553,60	593,26	621,98	654,20	675,78	681,47
24 von der übrigen Welt	1,58	2,02	2,24	2,25	2,72	2,89	3,00	3,04
25 Unterstellte Sozialbeiträge	28,40	30,81	32,31	36,68	37,65	39,30	40,94	41,56
26 Sonstige laufende Transfers	19,43	27,79	26,36	28,02	29,56	29,53	29,00	29,52
27 Schadenversicherungsleistungen	1,77	1,94	2,09	2,27	2,36	2,39	2,44	2,42
28 Laufende Transfers innerhalb d. Staatssektors ..	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Laufende Transfers im Rahmen inter- nationaler Zusammenarbeit	1,02	1,25	1,57	1,08	1,61	1,69	3,14	2,10
30 Übrige laufende Transfers	16,84	24,60	22,70	24,67	25,59	25,45	23,42	25,00
31 Vermögenstransfers	9,54	10,72	12,32	13,78	19,20	15,92	16,20	16,57
32 vom Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
33 von Kapitalgesellschaften	2,01	2,06	2,52	2,88	8,29	3,03	2,51	2,24
34 von privaten Haushalten	6,25	6,93	7,54	8,39	8,52	8,77	8,81	9,15
35 von der übrigen Welt	1,28	1,73	2,26	2,51	2,39	4,12	4,88	5,18
36 Vermögenswirksame Steuern	2,63	3,03	3,04	3,47	3,56	4,00	4,06	4,82
37 Investitionszuschüsse	1,28	1,73	2,26	2,51	2,39	4,12	4,88	5,18
38 Sonstige Vermögenstransfers	5,63	5,96	7,02	7,80	13,25	7,80	7,26	6,57
39 - Ausgaben	1 384,62	1 517,97	1 594,96	1 663,23	1 975,42	1 803,69	1 805,35	1 829,04
40 Vorleistungen	322,01	361,86	368,44	389,45	409,08	424,06	420,87	423,09
41 Arbeitnehmerentgelt	264,16	290,20	301,73	306,79	315,87	319,54	318,36	319,59
42 Sonstige Produktionsabgaben	0,07	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,10
43 Vermögenseinkommen	84,37	103,71	109,38	114,31	129,81	132,78	134,21	135,16
44 Subventionen 3)	64,04	61,18	60,83	71,30	74,75	72,34	67,07	69,35
45 Gütersubventionen	12,45	11,01	12,15	12,40	12,82	9,91	10,13	10,60
46 Sonstige Subventionen	51,59	50,17	48,68	58,90	61,93	62,43	56,94	58,75
47 Monetäre Sozialleistungen	460,05	515,52	564,20	599,29	636,44	689,29	704,71	712,91
48 an private Haushalte	453,02	508,21	556,51	591,64	627,86	680,68	695,64	703,49
49 an die übrige Welt	7,03	7,31	7,69	8,30	8,58	8,61	9,07	9,42
50 Sonstige laufende Transfers	52,64	43,27	50,43	48,42	43,27	45,90	47,30	51,78
51 Nettoprämien für Schadenversicherungen	0,44	0,43	0,46	0,52	0,47	0,44	0,39	0,39
52 Laufende Transfers innerhalb d. Staatssektors ..	-	-	-	-	-	-	-	-
53 Laufende Transfers im Rahmen inter- nationaler Zusammenarbeit	23,78	12,25	12,54	12,07	8,33	6,69	6,00	5,81
54 Übrige laufende Transfers	28,42	30,59	37,43	35,83	34,47	38,77	40,91	45,58
55 Vermögenstransfers	58,54	52,15	51,74	45,83	288,48	46,34	45,24	53,90
56 an den Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
57 an andere Sektoren	58,54	52,15	51,74	45,83	288,48	46,34	45,24	53,90
58 Investitionszuschüsse	40,50	49,74	49,16	42,88	43,83	42,72	39,15	42,42
59 Sonstige Vermögenstransfers	18,04	2,41	2,58	2,95	244,65	3,62	6,09	11,48
60 Bruttoinvestitionen	80,48	92,01	90,85	90,25	80,59	76,71	70,22	66,86
61 Nettozugang an nichtprod. Vermögensgütern	-1,74	-2,01	-2,72	-3,14	-2,95	-3,35	-2,71	-3,70
62 = Finanzierungssaldo	-85,56	-78,58	-103,42	-83,52	-345,12	-121,19	-96,51	-64,53
nachrichtlich:								
63 Konsumausgaben	563,93	623,62	642,97	669,22	697,82	717,48	714,20	719,42
64 Konsumausgaben f. d. Individualverbrauch	309,24	347,80	357,44	380,81	402,02	417,19	416,83	422,34
65 Konsumausgaben f. d. Kollektivverbrauch	254,69	275,82	285,53	288,41	295,80	300,29	297,37	297,08

1) Einschl. der Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung. - 2) Ohne Steuern inländischer Sektoren an die EU (siehe Tabelle 3.4.1.1: empfangene Produktions- und Importabgaben der übrigen Welt). - 3) Ohne Subventionen der EU an inländische Sektoren.

Quelle: Statistisches Bundesamt 1999, S. 149

Anhang 2 Steuern, Mrd. DM

Gegenstand der Nachweisung	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
1 Steuereinnahmen des Staates	661,86	721,98	741,11	776,55	799,46	824,06	831,67	877,72
2 von Kapitalgesellschaften	91,03	96,30	94,19	90,72	89,66	103,45	106,73	113,64
3 Sonstige Produktionsabgaben	48,26	52,89	51,31	53,65	52,18	55,93	59,12	61,40
4 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	43,79	48,01	46,68	48,79	47,50	50,85	53,73	55,78
5 Kreditinstitute	3,95	4,38	4,13	3,97	3,82	4,00	4,07	4,24
6 Versicherungen	0,52	0,50	0,50	0,89	0,86	1,08	1,32	1,38
7 Einkommen- und Vermögensteuern	42,77	43,41	42,88	37,07	37,48	47,52	47,61	52,24
8 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	27,79	27,53	24,08	17,96	15,77	23,05	24,03	27,41
9 Kreditinstitute	13,27	14,30	16,79	15,66	17,78	19,38	17,86	18,41
10 Versicherungen	1,71	1,58	2,01	3,45	3,93	5,09	5,72	6,42
11 Vermögenswirksame Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-
vom Staat								
12 Sonstige Produktionsabgaben	0,07	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,10
von privaten Organisationen o.Ä.								
13 Sonstige Produktionsabgaben	0,03	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
14 von privaten Haushalten	301,07	335,64	336,09	346,56	370,41	377,59	376,61	397,22
15 Sonstige Produktionsabgaben	9,86	10,71	11,29	11,90	12,66	13,35	14,18	14,83
16 Einkommen- und Vermögensteuern	288,58	321,90	321,76	331,19	354,19	360,24	358,37	377,57
17 Vermögenswirksame Steuern	2,63	3,03	3,04	3,47	3,56	4,00	4,06	4,82
18 Gütersteuern	267,28	286,71	308,19	335,85	335,79	338,86	345,08	362,27
19 aus der übrigen Welt	2,38	3,21	2,52	3,30	3,48	4,04	3,13	4,45
20 + Steuern inländ. Sektoren an die EU (Eigenmittel)	29,13	31,13	28,90	31,28	32,90	29,27	28,28	25,33
21 Mehrwertsteueranteil	19,24	21,98	20,46	23,03	24,78	21,91	20,44	18,01
22 Zölle	8,22	7,83	7,40	7,15	7,20	6,69	6,92	6,48
23 Abschöpfungs- u. Währungsausgleichsbeträge	0,37	0,35	0,35	0,31	0,20	0,02	0,02	0,02
24 Sonstige Eigenmittel (ohne BSP-Eigenmittel)	1,30	0,97	0,69	0,79	0,72	0,65	0,88	0,82
25 = Steuern	690,99	753,11	770,01	807,83	832,36	853,33	859,93	903,05
26 Laufende Steuern	659,23	718,95	738,07	773,08	795,90	820,06	827,61	872,90
27 Produktions- und Importabgaben	325,50	350,43	370,91	401,52	400,75	408,26	418,50	438,64
28 Gütersteuern	287,28	286,71	308,19	335,85	335,79	338,86	345,08	362,27
29 Mehrwertsteuer	167,59	178,24	197,52	212,17	210,31	215,37	219,81	235,50
30 Importabgaben (oh. Einfuhrumsatzsteuer)	20,48	22,07	19,95	21,69	22,95	24,93	26,85	25,97
31 Zölle	-	-	-	-	-	-	-	-
32 Importsteuern	20,48	22,07	19,95	21,69	22,95	24,93	26,85	25,97
33 Verbrauchsteuern auf Einführen	20,48	22,07	19,95	21,69	22,95	24,93	26,85	25,97
34 Übrige Importsteuern	-	-	-	-	-	-	-	-
35 Sonstige Gütersteuern	79,21	86,40	90,72	101,99	102,53	98,56	98,42	100,80
36 Verbrauchsteuern (ohne Verbrauchsteuern auf Einführen)	58,84	63,28	66,10	72,94	71,37	72,25	70,44	71,21
37 Versicherungsteuer	6,01	8,14	9,37	11,48	14,33	14,29	14,12	13,95
38 Übrige Gütersteuern	14,36	15,00	15,25	17,57	16,83	12,02	13,86	15,64
39 Sonstige Produktionsabgaben	58,22	63,72	62,72	65,67	64,96	69,40	73,42	76,37
40 Einkommen- und Vermögensteuern	333,73	368,52	367,16	371,56	395,15	411,80	409,11	434,26
41 Einkommensteuern	317,80	350,73	348,70	353,14	375,76	391,27	395,30	420,58
42 Lohnsteuer	226,54	258,51	259,32	270,54	302,64	315,81	319,29	325,53
43 Veranlagte Einkommensteuer	44,39	44,54	35,09	28,13	18,99	14,27	10,59	18,78
44 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	11,58	11,73	22,74	31,47	31,19	27,36	28,01	36,59
45 Körperschaftsteuer	35,29	35,95	31,55	23,00	22,94	33,83	37,41	39,68
46 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	15,93	17,79	18,46	18,42	19,39	20,53	13,81	13,68
47 Vermögensteuer	6,73	6,75	6,79	6,62	7,85	9,03	1,75	1,08
48 Übrige direkte Steuern und Abgaben	9,20	11,04	11,67	11,80	11,54	11,50	12,06	12,60
49 Vermögenswirksame Steuern	2,63	3,03	3,04	3,47	3,56	4,00	4,06	4,82

Quelle: Statistisches Bundesamt 1999, S. 175

Anhang 3 Gesamtwirtschaftliches Güterkonto und Sektorkonten I bis II.1.2

1998 (vorläufiges Ergebnis, gültig bis 29.8.2000) / Mrd. DM

Konto	Transaktionen und Aggregate der Aufkommens- und Verwendungsseite, Kontensalden		Gesamte	Nicht-	Finan-	Staat	Private	Private	Übrige Welt (Transaktionen mit D)
			Voiks- wirtschaft	finanzielle Kapitalgesellschaften	zielle	S.13	Haus- halte	Organisat. o. Erwerb.	
			S.1	S.11	S.12	S.13	S.14	S.15	S.2
0 Gesamtwirtschaftliches Güterkonto									
	Auf- kommen	Verwen- dung							
P.1		Produktionswert (zu Herstellungspreisen)	6.820,35						
D.21		Gütersteuern	387,60						
D.31		Gütersubventionen	-19,52						
P.7		Importe	1028,85						
	P.2	Vorleistungen (einschl. unterstellter Bankgebühr)	3404,23						
	P.3	Konsumausgaben	2894,14						
	P.5	Bruttoinvestitionen	826,79						
	P.6	Exporte	1092,12						
	Verwen- dung	Auf- kommen							
I Produktionskonto									
	P.1	Produktionswert (zu Herstellungspreisen)	6.820,35	4.199,42	310,67	801,07	1.395,20	113,99	
P.2		Vorleistungen (ohne unterstellte Bankgebühr)	3.266,68	2.142,65	140,89	423,09	526,92	33,13	
B.1g		Bruttowertschöpfung	3.553,67	2.056,77	169,78	377,98	868,28	80,86	
K.1		Abschreibungen	561,54	320,49	14,83	65,27	156,03	4,92	
B.1n		Nettowertschöpfung	2.992,13	1.736,28	154,95	312,71	712,25	75,94	
II.1.1 Einkommensstehungskonto									
	B.1n	Nettowertschöpfung	2.992,13	1.736,28	154,95	312,71	712,25	75,94	
D.29		Sonstige Produktionsabgaben	76,37	55,78	5,62	0,10	14,83	0,04	
D.39		Sonstige Subventionen	-61,30	-51,11		-2,14	-4,59	-3,46	
D.1		(Entstandenes) Arbeitnehmerentgelt	2.003,97	1.295,89	96,78	319,59	213,41	78,30	6,60
D.11		Bruttolöhne und -gehälter	1.607,34	1.046,57	75,70	248,86	172,35	63,86	5,62
D.12		Sozialbeiträge der Arbeitgeber	396,63	249,32	21,08	70,73	41,06	14,44	0,98
D.121		Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber	349,11	244,14	20,66	30,56	40,21	13,54	
D.122		Unterstellte Sozialbeiträge	47,52	5,18	0,42	40,17	0,85	0,90	
B.2/3n		Nettobetriebsüberschuß / Selbständigeneinkommen	973,09	435,72	52,55	-4,84	488,60	1,06	X
II.1.2 Primäres Einkommensverteilungskonto									
	B.2/3n	Nettobetriebsüberschuß / Selbständigeneinkommen	973,09	435,72	52,55	-4,84	488,60	1,06	X
D.1		Arbeitnehmerentgelt	2.001,82				2.001,82		8,75
D.2		Empfangene Produktions- und Importabgaben	438,64			438,64			25,33
D.21		Gütersteuern	362,27			362,27			25,33
D.211		Mehrwertsteuer (MwSt)	235,50			235,50			18,01
D.212		Importabgaben (ohne MwSt)	25,97			25,97			6,50
D.214		Sonstige Gütersteuern	100,80			100,80			0,82
D.29		Sonstige Produktionsabgaben	76,37			76,37			
D.3		Subventionen	-69,35			-69,35			-11,47
D.31		Gütersubventionen	-10,60			-10,60			-8,92
D.39		Sonstige Subventionen	-58,75			-58,75			-2,55
D.4		Vermögenseinkommen	1.184,28	68,05	574,32	34,87	500,22	6,82	146,91
D.41		Zinsen (ohne unterstellte Bankgebühr)	786,58	29,11	624,81	12,75	114,67	5,24	120,95
P.119		Unterstellte Bankgebühr	-137,55		-137,55				
D.42		Ausschüttungen und Entnahmen	440,56	29,55	87,03	21,01	301,45	1,52	25,53
D.421		Ausschüttungen	183,37	29,55	86,48	21,01	44,81	1,52	25,53
D.422		Gewinnentnahmen	257,19		0,55		256,64		
D.43		Reinvestierte Gewinne aus der übrigen Welt	6,00	6,00					
D.44		Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen	83,77	3,38	0,03		80,36		0,03
D.45		Pachteinkommen	4,92	0,01		1,11	3,74	0,06	0,40
D.4		Vermögenseinkommen	1.335,97	463,76	554,89	134,37	180,57	2,38	132,77
D.41		Zinsen	835,28	112,92	407,22	134,37	178,39	2,38	72,25
D.42		Ausschüttungen und Entnahmen	412,87	349,00	63,87				53,22
D.421		Ausschüttungen	155,68	91,81	63,87				53,22
D.422		Gewinnentnahmen	257,19	257,19					
D.43		Reinvestierte Gewinne an die übrige Welt							6,00
D.44		Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen	83,80		83,80				
D.45		Pachteinkommen	4,02	1,84			2,18		1,30
B.5n		Primäreinkommen	3.192,51	40,01	71,98	264,95	2.810,07	5,50	X

Sektorkonten II.1.2.1 und II.1.2.2 1998 / Mrd. DM

Konto		Transaktionen und Aggregate der Aufkommens- und Verwendungsseite, Kontensalden	Gesamte	Nicht-	Finan-	Staat	Private	Private	Übrige Welt
Verwen- dung	Auf- kommen		Volks-	finanzielle	zielle	S.13	Haus- halte	Organisat. o.Erwerb.	(Transaktionen mit D)
			wirtschaft	Kapitalgesellschaften					
			S.1	S.11	S.12				
II.1.2.1 Unternehmensgewinnkonto									
	B.2	Nettobetriebsüberschuß	587,92	435,72	52,55	-4,84	103,43	1,06	X
	B.3	Selbständigeneinkommen	385,17				385,17		
	D.4	Vermögenseinkommen	644,98	68,05	574,32		2,61		
	D.41	Zinsen (ohne unterstellte Bankgebühr)	656,53	29,11	624,81		2,61		
	P.119	Unterstellte Bankgebühr	-137,55		-137,55				
	D.42	Ausschüttungen und Gewinnentnahmen	116,58	29,55	87,03				
	D.421	Ausschüttungen	116,03	29,55	86,48				
	D.422	Gewinnentnahmen	0,55		0,55				
	D.43	Reinvestierte Gewinne aus der übrigen Welt	6,00	6,00					
	D.44	Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen	3,41	3,38	0,03				
	D.45	Pachteinkommen	0,01	0,01					
D.4		Vermögenseinkommen	737,88	114,76	491,02		132,10		
D.41		Zinsen	652,24	112,92	407,22		132,10		
D.44		Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen	83,80		83,80				
D.45		Pachteinkommen	1,84	1,84					
	B.4	Unternehmensgewinne	880,19	389,01	135,85	-4,84	359,11	1,06	X
II.1.2.2 Konto der Verteilung sonstiger Primäreinkommen									
	B.4	Unternehmensgewinne	880,19	389,01	135,85	-4,84	359,11	1,06	X
	D.1	Arbeitnehmerentgelte	2.001,82				2.001,82		8,75
	D.2	Empfangene Produktions- und Importabgaben	438,64			438,64			25,33
	D.3	Subventionen	-69,35			-69,35			-11,47
	D.4	Vermögenseinkommen	539,30			34,87	497,61	6,82	146,91
	D.41	Zinsen	130,05			12,75	112,06	5,24	120,95
	D.42	Ausschüttungen und Einnahmen	323,98			21,01	301,45	1,52	25,53
	D.421	Ausschüttungen	67,34			21,01	44,81	1,52	25,53
	D.422	Gewinnentnahmen	256,64				256,64		
	D.44	Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen	80,36				80,36		0,03
	D.45	Pachteinkommen	4,91			1,11	3,74	0,06	0,40
D.4		Vermögenseinkommen	598,09	349,00	63,87	134,37	48,47	2,38	132,77
D.41		Zinsen	183,04			134,37	46,29	2,38	72,25
D.42		Ausschüttungen und Einnahmen	412,87	349,00	63,87				53,22
D.421		Ausschüttungen	155,68	91,81	63,87				53,22
D.422		Gewinnentnahmen	257,19	257,19					
D.43		Reinvestierte Gewinne aus der übrigen Welt							6,00
D.44		Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen					2,18		1,30
D.45		Pachteinkommen	2,18						
	B.5n	Primäreinkommen	3.192,51	40,01	71,98	264,95	2.810,07	5,50	X

Sektorkonten II.2

1998 / Mrd. DM

Konto		Transaktionen und Aggregate der Aufkommens- und Verwendungsseite, Kontensalden	Gesamte	Nicht-	Finan-	Staat	Private Haushalte	Übrige Weit
			Volks-	finanzielle	zielle		einschl. Private	(Transaktionen
Verwen-	Auf-		wirtschaft	Kapitalgesellschaften		S.13	Organisationen o.E.	mit D)
dung	kommen		S.1	S.11	S.12		S.14 + S.15	S.2
II.2 Konto der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept)								
	B.5n	Primäreinkommen	3.192,51	40,01	71,98	264,95	2.815,57	X
	D.5	Einkommen- und Vermögensteuern	434,26			434,26		0,12
	D.51	Einkommensteuern	420,58			420,58		0,12
	D.59	Sonstige direkte Steuern und Abgaben	13,68			13,68		
	D.61	Sozialbeiträge	802,40	36,04	39,38	726,07	0,91	1,05
	D.611	Tatsächliche Sozialbeiträge	754,88	31,41	38,96	684,51		1,05
	D.6111	Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber	349,54	31,41	27,74	290,39		0,55
	D.6112	Sozialbeiträge der Arbeitnehmer	268,72		3,58	265,14		0,50
	D.6113	Sozialbeiträge der Selbständigen und Nichterwerbstätigen	136,62		7,64	128,98		
	D.612	Unterstellte Sozialbeiträge	47,52	4,63	0,42	41,56	0,91	
	D.62	Monetäre Sozialleistungen	780,80				780,80	9,81
	D.621	Geldleistungen der Sozialversicherung	502,79				502,79	7,78
	D.622	Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen	52,45				52,45	0,19
	D.623	Sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber	68,65				68,65	0,18
	D.624	Sonstige soziale Geldleistungen	136,91				136,91	1,46
	D.7	Sonstige laufende Transfers	532,18	14,02	105,29	295,97	116,90	44,48
	D.71	Nettoprämien für Schadenversicherungen	103,90		103,90			0,52
	D.72	Schadenversicherungsleistungen	102,91	11,85	0,70	2,42	87,94	1,34
	D.73	Laufende Transfers innerhalb des Staatssektors	266,45			266,45		
	D.74	Laufende Transfers im Rahmen der internat. Zusammenarbeit	2,10			2,10		5,81
	D.75	Übrige laufende Transfers darunter: BSP-Eigenmittel	58,82	2,17	0,69	25,00	28,98	36,81 17,96
	D.5	Einkommen- und Vermögensteuern	429,93	27,41	24,83		377,69	4,45
	D.51	Einkommensteuern	416,25	26,82	24,83		364,60	4,45
	D.59	Sonstige direkte Steuern und Abgaben	13,68	0,59			13,09	
	D.61	Sozialbeiträge	800,41				800,41	3,04
	D.611	Tatsächliche Sozialbeiträge	752,89				752,89	3,04
	D.6111	Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber	348,52				348,52	1,57
	D.6112	Sozialbeiträge der Arbeitnehmer	267,75				267,75	1,47
	D.6113	Sozialbeiträge der Selbständigen und Nichterwerbstätigen	136,62				136,62	
	D.612	Unterstellte Sozialbeiträge	47,52				47,52	
	D.62	Monetäre Sozialleistungen	769,77	20,58	35,37	712,91	0,91	0,64
	D.621	Geldleistungen der Sozialversicherung	510,57			510,57		
	D.622	Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen	52,64	17,69	34,95			
	D.623	Sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber	68,83	2,89	0,42	64,61	0,91	
	D.624	Sonstige soziale Geldleistungen	137,73			137,73		0,64
	D.7	Sonstige laufende Transfers	569,01	23,79	104,60	318,23	122,39	7,65
	D.71	Nettoprämien für Schadenversicherungen	103,42	12,02	0,70	0,39	90,31	1,00
	D.72	Schadenversicherungsleistungen	103,90		103,90			0,35
	D.73	Laufende Transfers innerhalb des Staatssektors	266,45			266,45		
	D.74	Laufende Transfers im Rahmen der internat. Zusammenarbeit	5,81			5,81		2,10
	D.75	Übrige laufende Transfers darunter: BSP-Eigenmittel	89,43	11,77		45,58	32,08	4,20
			17,96			17,96		
	B.6n	Verfügbares Einkommen	3.153,03	18,29	51,85	690,11	2.392,78	X

Sektorkonten II.2

1998 / Mrd. DM

Konto		Transaktionen und Aggregate der Aufkommens- und Verwendungsseite, Kontensalden	Gesamte Volks- wirtschaft	Nicht- finanzielle	Finan- zielle	Staat	Private Haushalte einschl. Private Organisationen o.E.	Übrige Welt (Transaktionen mit D)
II.2 Konto der sekundären Einkommensverteilung (Verbrauchskonzept)								
B.5n	Primäreinkommen		3.192,51	40,01	71,98	264,95	2.815,57	X
D.5	Einkommen- und Vermögensteuern		434,26			434,26		0,12
D.51	Einkommensteuern		420,58			420,58		0,12
D.59	Sonstige direkte Steuern und Abgaben		13,68			13,68		
D.61	Sozialbeiträge		802,40	36,04	39,38	726,07	0,91	1,05
D.611	Tatsächliche Sozialbeiträge		754,88	31,41	38,96	684,51		1,05
D.6111	Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber		349,54	31,41	27,74	290,39		0,55
D.6112	Sozialbeiträge der Arbeitnehmer		268,72		3,58	265,14		0,50
D.6113	Sozialbeiträge der Selbständigen und Nichterwerbstätigen		136,62		7,64	128,98		
D.612	Unterstellte Sozialbeiträge		47,52	4,63	0,42	41,56	0,91	
D.62	Monetäre Sozialleistungen		760,80				760,80	9,61
D.621	Geldleistungen der Sozialversicherung		502,79				502,79	7,78
D.622	Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen		52,45				52,45	0,19
D.623	Sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber		68,65				68,65	0,18
D.624	Sonstige soziale Geldleistungen		136,91				136,91	1,46
D.63	Soziale Sachtransfers		422,34				422,34	
D.631	Soziale Sachleistungen		282,06				282,06	
D.632	Individuell zurechenbare Sachleistungen		140,28				140,28	
D.7	Sonstige laufende Transfers		532,18	14,02	105,29	295,97	116,90	44,48
D.71	Nettoprämien für Schadenversicherungen		103,90		103,90			0,52
D.72	Schadenversicherungsleistungen		102,91	11,85	0,70	2,42	87,94	1,34
D.73	Laufende Transfers innerhalb des Staatssektors		266,45			266,45		
D.74	Laufende Transfers im Rahmen der internat. Zusammenarbeit		2,10			2,10		5,81
D.75	Übrige laufende Transfers		56,82	2,17	0,69	25,00	28,96	36,81
	darunter: BSP-Eigenmittel							17,96
D.5	Einkommen- und Vermögensteuern		429,93	27,41	24,83		377,69	4,45
D.51	Einkommensteuern		416,25	26,82	24,83		364,80	4,45
D.59	Sonstige direkte Steuern und Abgaben		13,68	0,59			13,09	
D.61	Sozialbeiträge		800,41				800,41	3,04
D.611	Tatsächliche Sozialbeiträge		752,89				752,89	3,04
D.6111	Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber		348,52				348,52	1,57
D.6112	Sozialbeiträge der Arbeitnehmer		267,75				267,75	1,47
D.6113	Sozialbeiträge der Selbständigen und Nichterwerbstätigen		136,62				136,62	
D.612	Unterstellte Sozialbeiträge		47,52				47,52	
D.62	Monetäre Sozialleistungen		769,77	20,58	35,37	712,91	0,91	0,64
D.621	Geldleistungen der Sozialversicherung		510,57			510,57		
D.622	Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen		52,64	17,69	34,95			
D.623	Sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber		68,83	2,89	0,42	64,61	0,91	
D.624	Sonstige soziale Geldleistungen		137,73			137,73		0,64
D.63	Soziale Sachtransfers		422,34				422,34	
D.631	Soziale Sachleistungen		282,06				282,06	
D.632	Individuell zurechenbare Sachleistungen		140,28				140,28	
D.7	Sonstige laufende Transfers		569,01	23,79	104,60	318,23	122,39	7,85
D.71	Nettoprämien für Schadenversicherungen		103,42	12,02	0,70	0,39	90,31	1,00
D.72	Schadenversicherungsleistungen		103,90		103,90			0,35
D.73	Laufende Transfers innerhalb des Staatssektors		266,45			266,45		
D.74	Laufende Transfers im Rahmen der internat. Zusammenarbeit		5,81			5,81		2,10
D.75	Übrige laufende Transfers		89,43	11,77		45,58	32,08	4,20
	darunter: BSP-Eigenmittel		17,96			17,96		
B.6n	Verfügbares Einkommen		3.153,03	18,29	51,85	267,77	2.815,12	X

Sektorkonten II.4 bis III.1.2

1998 / Mrd. DM

Konto		Transaktionen und Aggregate der Aufkommens- und Verwendungsseite, Kontensalden	Gesamte	Nicht-	Finan-	Staat	Private Haushalte	Übrige Welt
			Volks- wirtschaft	finanzielle Kapitalgesellschaften	zielle		einschl. Private Organisationen o.E.	(Transaktionen mit D)
Verwen- dung	Auf- kommen		S.1	S.11	S.12	S.13	S.14 + S.15	S.2
II.4 Einkommensverwendungskonto (Ausgabenkonzept)								
	B.6n	Verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept)	3.153,03	18,29	51,85	690,11	2.392,78	X
	D.8	Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche		-13,91	-9,89		23,80	
	P.3	Konsumausgaben (Ausgabenkonzept)	2.894,14			719,42	2.174,72	
	B.8n	Sparen	258,89	4,38	41,96	-29,31	241,86	
III.1.1 Konto der Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers								
	B.8n	Sparen	258,89	4,38	41,96	-29,31	241,86	X
	D.9	Vermögenstransfers	78,94	26,73		16,57	35,64	4,46
	D.91	Vermögenswirksame Steuern	4,82			4,82		
	D.92	Investitionszuschüsse	45,38	25,36		5,18	14,84	2,22
	D.99	Sonstige Vermögenstransfers	28,74	1,37		6,57	20,80	2,24
	D.9	Vermögenstransfers	77,59	3,65	10,20	53,90	9,84	5,81
	D.91	Vermögenswirksame Steuern	4,82				4,82	
	D.92	Investitionszuschüsse	42,42			42,42		
	D.99	Sonstige Vermögenstransfers	30,35	3,65	10,20	11,48	5,02	0,63
	B.10.1	Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers	260,24	27,46	31,76	-66,64	267,66	X
III.1.2 Sachvermögensbildungskonto								
	B.10.1	Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers	260,24	27,46	31,76	-66,64	267,66	X
	K.1	Abschreibungen	561,54	320,49	14,83	65,27	160,95	
	P.5	Bruttoinvestitionen	826,79	440,94	22,21	66,86	296,78	X
	P.51	Bruttoanlageinvestitionen	797,15	417,08	22,15	66,86	291,06	
	P.52	Vorratsveränderungen	29,04	23,86	0,06		5,12	
	P.53	Nettozugang an Wertsachen	0,60				0,60	
	K.2	Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern		1,14		-3,70	2,56	
	B.9	Finanzierungssaldo	-5,01	-94,13	24,38	-64,53	129,27	X

Sektorkonten II.4 bis III.1

1998 / Mrd. DM

Konto		Transaktionen und Aggregate der Aufkommens- und Verwendungsseite, Kontensalden	Gesamte	Nicht-	Finan-	Staat	Private Haushalte	Ubrige Welt
Verwen- dung	Auf- kommen		Volks- wirtschaft	finanzielle Kapitalgesellschaften	zielle	S.13	einschl. Private Organisationen o.E. S.14 + S.15	(Transaktionen mit D) S.2
			S.1	S.11	S.12	S.13	S.14 + S.15	S.2
II.4 Einkommensverwendungskonto (Verbrauchskonzept)								
	B.6n	Verfügbares Einkommen (Verbrauchskonzept)	3.153,03	18,29	51,85	267,77	2.815,12	X
	D.8	Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche		-13,91	-9,89		23,80	
	P.3	Konsumausgaben (Verbrauchskonzept)	2.894,14			297,08	2.597,06	
	B.8n	Sparen	258,89	4,38	41,96	-29,31	241,86	
III.1.1 Konto der Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers								
	B.8n	Sparen	258,89	4,38	41,96	-29,31	241,86	X
	D.9	Vermögenstransfers	78,94	26,73		16,57	35,64	4,46
	D.91	Vermögenswirksame Steuern	4,82			4,82		
	D.92	Investitionszuschüsse	45,38	25,36		5,18	14,84	2,22
	D.99	Sonstige Vermögenstransfers	28,74	1,37		6,57	20,80	2,24
	D.9	Vermögenstransfers	77,59	3,65	10,20	53,90	9,84	5,81
	D.91	Vermögenswirksame Steuern	4,82				4,82	
	D.92	Investitionszuschüsse	42,42			42,42		5,18
	D.99	Sonstige Vermögenstransfers	30,35	3,65	10,20	11,48	5,02	0,63
	B.10.1	Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers	260,24	27,46	31,76	-66,64	267,66	X
III.1.2 Sachvermögensbildungskonto								
	B.10.1	Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers	260,24	27,46	31,76	-66,64	267,66	X
	K.1	Abschreibungen	561,54	320,49	14,83	65,27	160,95	
	P.5	Bruttoinvestitionen	826,79	440,94	22,21	66,86	296,78	X
	P.51	Bruttoanlageinvestitionen	797,15	417,08	22,15	66,86	291,06	
	P.52	Vorratsveränderungen	29,04	23,86	0,06		5,12	
	P.53	Nettozugang an Wertsachen	0,60				0,60	
	K.2	Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern		1,14		-3,70	2,56	
	B.9	Finanzierungssaldo	-5,01	-94,13	24,38	-64,53	129,27	X

Quelle: Angaben des Statistischen Bundesamtes III B